

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1907)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Drang — ein Hungern und Dürsten und Sehnen: — den Willen Gottes und *nur* — uneigennützig — berufstreu — innerlich und nach aussen — auf dem durch die Verhältnisse und *den Willen der Kirche* zugewiesenen Posten den *Willen des Vaters* zu tun — das soll die Morgengabe der Erstlinge sein.

Nicht das «Ich»!
Der Wille Gottes!

Und das mit einem Hunger und Durst, der nur mit der fast unwiderstehlichen Naturgewalt des leiblichen Hungerns und Dürstens verglichen werden kann!

Wie aber kann der Neupriester nach den Exerzitien — wo der Mensch in das Volllicht Gottes, seines ewigen Zieles gestellt, sich und die Geschöpfe *nur* an Gott gemessen hat und vor das Angesicht des lehrenden, wirkenden, leidenden auferstandenen Heilandes, der alle Strapazen seiner Soldaten mitgemacht, getreten, in seinen vordersten Reihen opferfreudig ihm zu dienen versprochen hat — nach der Priesterweihe, in der er die Gewalt in *corpus Christi verum et mysticum* erhalten hat — ja wie kann und soll der Neupriester nach all dem das Wort Jesu wiederholen: *Meine Speise ist es, dass ich den Willen dessen tue, der mich gesandt hat und dass ich sein Werk vollbringe!*

* * *

Da wir eben dieses schreiben, verkündet das Tagesevangelium am Feste der Heiligen Sieben Brüder, Brüder der Rufina und Secunda: und Jesus streckte seine Hände aus über seine Jünger und sprach: *Sehet da meine Mutter und meine Brüder! Wer immer den Willen meines Vaters tut, der im Himmel ist, der ist mir Bruder und Schwester und Mutter.* — —

Mutter! Wer sollte das besser erfassen als die Neupriester in der Morgenstunde ihres hohen Amtes!

* * *

In überraschender Wendung erinnerte Jesus die Jünger an ein Erntesprichwort: Sagt ihr nicht: noch sind vier Monate bis zur Ernte. — Die Neupriester alle stehen mitten unter den Angeredeten in den Halmfeldern der Sichar, wenn Jesus fortfährt: *Levate oculos vestros et videte regiones, quia iam albae sunt ad messem.* Erhebet eure Augen und schauet die Felder; denn sie sind schon bleich für die Ernte. Da er dies sagte, tauchten auf den Feldwegen, die durch die Halmfelder führten, Scharen der Sichariten auf, die, von dem Weibe gerufen, zu Jesus kamen. Das waren die Saaten, die «schon reif sind für die Ernte!» Nach den Sichariten kommen Tausende und Millionen aus allen Ländern und Zeiten. Und die Neupriester schauen auf ihre künftigen Wirkungsfelder von kleinem Beginn bis zum Priestertod. Wie viele Halme und Aehren sind bestimmt, gerade von ihm geerntet zu werden. Ein herrliches, ideales Bild zukünftiger Saatfelder entfaltet sich vor den Erstlingen. Erhebet eure Augen und schauet die Felder, wie sie schon reif sind für die Ernte.

* * *

Wo immer der Heiland aber seine Jünger begeistert für die zukünftige Arbeit, für die Schönheit und Fruchtbarkeit des Priesterberufes, da unterlässt er es nie, *sie sofort zu demütigen*, damit nicht klerikaler Stolz, priesterliche Hochmut oder die Herrschsucht in ihnen Platz greife. So fährt denn auch hier der Heiland fort, an die Jünger und *Neupriester*

sprechend: Der Erntende empfängt Lohn und sammelt Frucht ins ewige Leben. . . Aber es gilt das Sprichwort: ein anderer ist, der säet, und ein anderer, der erntet. Ich habe euch gesandt, zu ernten, was ihr nicht bearbeitet habt. *Andere haben gearbeitet und ihr seid in ihre Arbeit eingetreten.* Die hl. Männer des alten Testaments, die Propheten und Lehrer haben gearbeitet: ich selbst vollbringe die messianische Arbeit; ihr werdet in alle diese Arbeit eintreten! Ihr Neupriester, nach euren Studien, Vorbereitungen, in der Kraft der Weihe, mit neuen und alten Methoden — tretet ihr freudig auf die Arbeitsfelder — aber vergesst nicht: *andere haben vor euch gearbeitet; und ihr seid in ihre Arbeit eingetreten.* Ehret, schätzt die Arbeit des Pfarrers, dessen Mitarbeiter ihr werdet, ehret, schätzt die alte Arbeit, auch wenn neue getan werden muss, ehret, schätzt die Riesearbeit der katholischen Tradition: nie darf diese niederrissen werden, wenn echter Fortschritt erblühen soll: *profectus, non permutatio.* Dann aber mit neuem Eifer an alte und neue Aufgaben. So Jesus! Der selige Bischof Leonhard von Basel pflegte zu sagen: ein junger Priester muss mit ganzer Seele das Werk eines Evangelisten tun. Aber er muss nicht meinen, das Christentum sei nicht verkündet worden, ehe er in die Gemeinde kam. — —

* * *

Und das Programm dieser Arbeit? Es liegt in der ganzen *Theologia scientifica et ascetica.*

Mögen die Neupriester in den geistlichen Flitterwochen, die hie und da als Ferientage auf die Primiz folgen, dieses Programm das eine und andere Mal *in jener wunderbaren kurzen Fassung betrachtend nachlesen*, in der es der Heiland selber in seinen ewig denkwürdigen Unterredungen mit Nikodemus und der Samariterin vor einem gebildeten Kulturmenschen und einem Kinde aus dem Volke entfaltet hat: *Joh. 3, 1—21. Joh. 4, 4—42.* *Diese Unterredungen Jesus sind ein wahres Breviloquium für Primizianten.*

Ihnen selber aber möge der Herr jeden Tag mit jener Herrlichkeit und Lieblichkeit bei der heiligen Wandlung entgegentreten, in der er beim Beginn seiner öffentlichen Tätigkeit uns entgegenstrahlt.

Das nächste Mal einige Worte über dieses Programm selbst! Es ist ein Programm der Uebernatur mitten in Natur, ein Programm des Glaubens und der Gnade, des Opfern und Sehns, des Kampfes gegen Sünde und Irrtum und des lieblichen Heimführens aus Irrtum und Sünde, ein Programm der Orthodoxie und der weitblickenden Irenik, des Lichtes und der Werke des Lichtes! A. M.



Trennung von Kirche und Staat in Genf.

Die Kirchentrennung in der Stadt Calvins wird überall in der Presse kommentiert. Der -st.-Korrespondent des «Vaterland» schreibt:

«Der 30. Juni 1907 ist ein denkwürdiger Tag, nicht bloss für Stadt und Republik Genf, sondern für den Protestantismus der Welt. Das protestantische Rom, wie Genf genannt wird, hat die reformiert-kalvinistische Religion zum Staatsorganismus hinausgedrängt, zur freien Gemeinschaft degradiert und Ständerat Lachenal hat in der radikalen Versammlung vom Sonntag Abend das Wort geprägt: «Was die Kraft Genfs ausmacht, das ist nicht das Kreuz auf seinen Kirchen, sondern das Kreuz im eidgenössischen Banner!» Der dies kühne Wort gesprochen hat, ist allerdings kein Calvinist, sondern

ein abgestandener Katholik. Aber das Wort verkörpert den Geist des neuen Genf, das eben nicht mehr das protestantische Rom zu nennen ist. Die Entwicklung der Völkerwanderung, Rassen- und Konfessionsmischung musste an dem exponierten Posten Genf zu diesem historischen Resultat führen.

Selbst eine Verwerfung des Trennungsgesetzes wäre für den Beobachter, dessen Urteil tiefer geht, nur ein magerer Trost gewesen. Ein blosses Erwachen der schlummernden antirömischen Traditionen im Volksherzen hätte nur dazu gedient, zu konstatieren, wie ganze Völkerschaften an erblicher Belastung leiden können. Der Protestantismus hat als lebendige, religiöse und christliche Kraft, wie er in vielen Schweizerkantonen, zum Glück für unsere nationale Kultur, noch vorhanden ist, im Trennungskampf in Genf nur schwach eingegriffen. Er hat sich nur matt gegen die offizielle Ausschaltung aus dem Staatsleben und seine Verbannung in das stille Kämmerlein gewehrt. Niemand sozusagen hat mit Wärme und Ueberzeugung die warnende Stimme erhoben, um die Kirche grundsätzlich als notwendigen ebenbürtigen Faktor neben dem Laienstaat in Schutz zu nehmen. Man appellierte einfach an die historischen Ueberlieferungen, an den Schatz der genferischen Tradition. Selbstverständlich, wie wir voraussehen, diese Taktik in fanatische Angriffe gegen die römischen Eindringlinge über, welche sich gestatten, heute über die Hälfte der ganzen Genfer Wohnbevölkerung auszumachen. Gewisse Proklamationen der Siebenziger Jahre haben sich allerdings nicht wiederholt. Jedermann trug die Erklärung auf der Zunge, man sei gewillt, den Katholiken entgegenzukommen, aber eine neue Ungerechtigkeit, diesmal gegen die nichtkatholischen Landeskirchen, lasse man sich nicht gefallen.

In den politisch konservativen Kreisen hat der Ausgang der Abstimmung grosse Erregung hervorgerufen. Die demokratische (liberal-konservative) Versammlung hat noch Sonntag abends, nach heftigen Reden beschlossen, vom schlecht unterrichteten Volk an das besser unterrichtete zu appellieren und eine *Initiative für Abschaffung des neuen Gesetzes sofort an die Hand zu nehmen.*

Die «Neuen Zürcher Nachrichten» betonen, dass die Trennungsfrage namentlich dort in Frage komme, wo die Ausscheidung des Kultusbudgets aus dem allgemeinen Staatsbudget nicht durchgeführt ist, vor allem in den Kantonen mit protestantischen Landeskirchen.

«Es ist erklärlich, dass gerade Genf den Anfang machte. Es war vielleicht französischen Impulsen am meisten zugänglich. Ausschlaggebend musste aber zweierlei sein: Genf ist heute ein mehrheitlich katholischer Kanton, und Genf war seit dem Kulturkampf der Staat, wo die ungerechte Behandlung der katholischen Kirche am ehesten in die Augen sprang. Die Altkatholikenfrage hatte dort einen Stich ins Grotteske bekommen, und die Frage der Kultussteuern spitzte sich nachgerade derart zu, dass die protestantische Minderheit sich von der katholischen Mehrheit, vielleicht den grösseren, jedenfalls einen sehr bedeutenden Teil ihrer Kultusaussgaben bezahlen liess. Für Genf kam noch ein Moment völkerrechtlicher Natur hinzu. Es hatte in den Wiener Verträgen von 1815 die feierliche Verpflichtung übernommen, für die religiösen Bedürfnisse der katholischen Einwohner seiner neuen Gebietsteile zu sorgen. Die Verpflichtungen sind heute noch in Kraft, wie der protestantische Professor an der Genfer juristischen Fakultät, Dr. de Girard, dies neulich in einer brillanten und überzeugenden Studie (*le droit des catholiques Romains de Genève au budget des Cultes*) nachgewiesen hat.

Der verstorbene Chef der Genfer Katholiken, Nationalrat Fontana, wollte in der *lex Fontana* einen Weg weisen, wo die Frage der Kultussteuern ohne eigentliche Trennung und ohne jede Verletzung der kalvinistischen Gefühle durchgeführt werden konnte. Sein System der «Beseitigung des Kirchenbudgets aus den allgemeinen Staats- und Gemeindebudgets» darf als die beste Lösung der Frage angesehen werden und liesse sich bei etwas gutem Willen auch ganz gut praktisch realisieren. Es beliebte in Genf nicht.

Da war es selbstverständlich, dass die Katholiken die von radikaler Seite lancierte Trennungsvorlage nicht unbesehen refusieren wollten. Sie konnten dieselbe in einigen

Punkten verbessern und haben ihr am 30. Juni zum Sieg verholfen. Das Gesetz enthält nun sehr liberale Bestimmungen, verfügt eine Trennung, wie sie in Frankreich vom Katholizismus gewiss ohne Schwierigkeit akzeptiert worden wäre und verhilft jeder Kirche zu einer wirklichen, unbeschränkten Freiheit. Nicht französische, amerikanische Muster haben dem Genfer Gesetzgeber vorgeschwebt. In dieser Fassung konnten, mussten die Genfer Katholiken die Trennungsvorlage annehmen.» Ein trefflicher Kommentar!

Den Satz des Artikels über die Trennungsfrage und die Bundesverfassung würden wir nicht ohne nähere Unterscheidungen unterschreiben. Ein Befördern einer allgemein rechtlich durchgeführten Trennung im vollen Sinne des Wortes wäre jedenfalls nicht zu wünschen und mit ernstesten Nachteilen und Gefahren verbunden. Dass die Trennung nie Ideal der Kirche ist — hat der obige Artikel an seiner Spitze aber klar und warm herausgehoben.

Die Kirchenzeitung wird in einer der nächsten Nummern sich näher zur Sache aussprechen. Im übrigen vergleiche man die Chroniknotiz in letzter Nummer.

Für weitere Volkskreise behandelt die Trennungsfrage im Allgemeinen und ihre Erscheinung im Kanton Genf sehr gut das *Nidwaldner Volksblatt* in seiner Nr. 27.

In unserem Blatte wird Universitätsprofessor Dr. Lampert in Freiburg nächstens das Problem der Trennung von Kirche und Staat grundsätzlich und in Rücksicht auf die Genfer Verhältnisse behandeln.

Der Syllabussatz über Trennung von Kirche und Staat

Der Syllabus Pius IX. verwirft bekanntlich in der *These 55* den Satz: *ecclesia a statu, statusque at ecclesia se iungendus est: die Kirche ist vom Staat und der Staat von der Kirche zu trennen.* Mit dieser Verwerfung endet der staatsrechtliche Teil des Syllabus. *Es sind Fanfaren des Friedens, in die das Aktenstück des Kampfes der ecclesia militans verklingt.* Die Kirche will, gestützt auf Christus, Petrus, Paulus — das *interessive Verhältnis von Staat und Kirche.* Leo XIII. hat dieses interessive Verhältnis in *seinen Staatsencykliken für neue moderne Verhältnisse verkündet.* Die Kirche muss der grundsätzlichen Losung entgegenreten, welche die Trennung *wie ein Ideal, wie eine soziale Pflicht* verkündet. (Vgl. das Gerundiv in der verworfenen *These*.) Ihr Geist arbeitet aus eigener Initiative nie auf die Trennung hin. Wohl aber können neue Verhältnisse die Trennung als ein minus malum gegenüber der Bevormundung und Verfolgung und als ein relativum bonum gegenüber der Unordnung und Verwirrung erscheinen lassen. Die Trennung kann Losung zum Kampfe, Friedensschluss nach einem Kampfe, Frucht neuer eigenartiger Verhältnisse, Ergebnis eines Nachlassens der schroffen Stellung anderer Konfessionen gegenüber der Kirche sein: die blossen Erinnerungen an Frankreich, Amerika, Genf sind verschiedenartige Belege dazu. Mit Recht bemerkt Heiner in seinem Kommentare zum Syllabus: unter gewissen Umständen kann die Kirche bei der vollzogenen Trennung mit dem Psalmisten ausrufen: *Du hast meine Bande gebrochen: Dank sei dir, o Herr!*

Doch auch unter den *heutigen* Verhältnissen, namentlich in Rücksicht auf die grossen positiv christlichen Bevölkerungsteile und auf eine starke Organisation der religiös-politischen Gruppen in den Parlamenten — sollte auf lange hinaus ein inte-

ressives Verhältnis von Kirche und Staat, wenn es auch von verschiedenartigen Hemmnissen durchbrochen wird, in vielen Ländern noch vielen Segen stiften können. Die reinliche Ausscheidung des Kultusbudgets kann auch ohne eine grundsätzliche Trennung durchgeführt werden.

Syllabus Pius X.

Die *Liberté* bringt an der Spitze ihrer Dienstag-Nummer die Nachricht: *ein neuer Syllabus moderner Irrtümer in Verbindung mit einer positiv belehrend gehaltenen Enzyklika werde schon im August erscheinen.* Dass eine Gesamtstellungnahme des Apostolischen Stuhles gegenüber einer ganzen Reihe moderner Strömungen vorbereitet ist — ist jedenfalls sicher. Aus der Natur der neuesten Entscheidungen der Bibelkommission und anderen Umständen zu schliessen, scheint die Kundgebung nicht bloss eine negativ verurteilende, sondern auch eine distinguierende und positiv wegleitende zu sein.

Ueber den Fall Commer-Schell

haben wir uns das letzte Mal im Leitartikel ausgesprochen. Unsere Interpretation ruht auf folgender Erwägung. Der Papstbrief stützt sich auf das frühere Indexdekret gegen Schell. Darum ist auch er gemäss der Natur der Indexdekrete zu interpretieren. Es handelt sich also um Verurteilungen und Warnungen hinsichtlich ernster theologisch-religiöser Irrtümer — nicht um Verurteilung der ganzen Arbeit eines Theologen, noch weniger um ein Vorgehen gegen dessen Persönlichkeit. Die Denkmalangelegenheit ist Begleiterscheinung. Wie die „Köln. Volkszeitung“ betont, scheint man in Rom über die Intentionen des Denkmalkomitees nicht richtig informiert worden zu sein. Hier stellt auch Commer die Sache durchaus nicht richtig dar. Auch in bezug auf die ungerechten und übertriebenen Angriffe Commers auf Schell untersteht dessen Buch selbstverständlich nach wie vor der literarischen Kritik. — Wir halten freilich dafür, anstatt des Denkmalprojektes, das in der gegenwärtigen Zeit der Gärung nun so viel Aufsehen erregt hat, wäre eine objektiv gehaltene tiefgründige Biographie des hervorragenden Apologeten unterscharfer und klarer Eintragung der kirchlichen Korrekturen ein Besseres gewesen. Diese sollte jedenfalls noch erscheinen! Auch die einfachen Grabsteine der grossen Theologen Hettinger und Grimm auf dem Gottesacker zu Würzburg haben diese Männer nicht vergessen lassen. Dass aber die positive Arbeit Schells, gerade durch die kirchlichen Korrekturen gereinigt, auch ein äusseres Denkmal der Nachwelt verdient hat, ist gewiss zuzugestehen. Die „Köln. Volkszeitung“ veröffentlicht eben die 162 Namen, zum Teil sehr hervorragender deutscher Katholiken, welche als Mitglieder der Denkmalstiftung beigetreten sind. Die Eingabe dieser Männer an den Papst — unter ihnen befinden sich die Bischöfe von Bamberg und Passau — wird jedenfalls Klärung in diese Begleiterscheinung der Denkmalangelegenheit bringen. Erzbischof Abert hat diesbezüglich auch persönliche Schritte getan. Die lehrhaften Gedanken des Papstbriefes aber müssen von allen Katholiken auf das Gewissenhafteste beachtet werden: nicht Schell-Enthusiasmus ohne genaue Würdigung und Befolgung der kirchlichen Korrekturen, nicht unbedingte Gefolgschaft in den Bahnen Schells, sondern gewissenhafteste Vermeidung seiner Irrtümer bei aller

Hochschätzung seiner Arbeit. Nach dieser Hinsicht hat gewiss der Papstbrief nach Abklärung der ganzen Angelegenheit sein Gutes gestiftet. Es zeigt sich wieder, wie wirksam auch heute noch selbst ein nur gelegentliches Papstwort ist. Der Praktiker Pius X. weiss übrigens auch, dass oft kleine Stellungnahmen weitere Wellenringe werfen als grosse Erörterungen. Die Begleiterscheinungen werden sich durch die Eingabe der Denkmalkommission erledigen, deren Teilnehmer intakt dastehen.

Zu Münster in Westfalen hatte sich eine Vereinigung katholisch gebildeter Laien gegründet. Sie planten eine Eingabe an die deutschen Bischöfe und an den Papst mit einem Vorschlag auf gewisse Veränderungen an der Indexgesetzgebung. Die hektographische „Correspondenza Romana Bolletino d'Informationi“ teilte nun mit, dass es sich um eine Laienorganisation in antihierarchischem gegenkirchlichem Sinne handle: um ein organisiertes Eingreifenwollen der Laienwelt ins kirchliche Lehramt oder in die kirchliche Gesetzgebung. Eine derartige Organisation wäre selbstverständlich zu verwerfen. Eine ehrerbietige Gedanken- und Vorschlagsäusserung treuer, gebildeter katholischer Laien aber an die zuständige kirchliche Stelle über eine Weiterentwicklung oder Veränderung der Indexgesetzgebung, die ja schon verschiedene Entwicklungsphasen durchgemacht hat, wäre nach unserer Ansicht durchaus nicht etwas Verwerfliches, zumal jetzt die Arbeiten für die Kodifikation des Kirchenrechtes obwalten. Eine gegenkirchliche Organisation aber bestand in Münster, so viel wir erfahren, nicht.¹⁾

Nach all diesen Betrachtungen dürfen wir die Zentralgedanken wiederholen, die wir für das apologetische Institut ausgesprochen:

a) Der Papst betont: Es sollen ja die kirchlichen Stellungnahmen gegenüber Schell und in ähnlichen Fällen von den Katholiken auf das Genaueste beobachtet werden. Es handelte sich damals um Korrekturen der Kirche gegenüber dem Gottesbegriff Schells, gegenüber seinen Theorien über Tod-sünde, Fegfeuer, Hölle, Wiederherstellung aller Dinge, über das Verhältnis von Autorität und Freiheit usw. Wenn die Stellungnahmen der Kirche in neuester Zeit auch gegenüber Loisy und einer Reihe französischer Exegeten, ferner gegenüber einer Anzahl französischer, italienischer und deutscher Apologeten und Reform-Theologen, sowie die Stellungnahme Leo XIII. gegenüber dem Neukantianismus nicht besser beachtet werden — würden sich nach den Worten des Papstes bedeutende Irrtümer in das Denken und Tun der gebildeten Katholiken einschleichen.

b) Der Papst verwirft keineswegs die gesamte Arbeit des hervorragenden Apologeten Schell, dessen Priestertugend er lobt. Aber er will, dass Schell und andere Apologeten, die neben wertvoller Arbeit auch Irrtümer in ihren apologetischen Arbeiten und Versuchen begangen hatten — nicht ohne ernste Korrektur dieser Irrtümer einseitig gelobt und bedingungslos als Führer hingestellt werden. Auch soll ein Unterschied gemacht werden zwischen den auf dem Index verzeichneten Schriften Schells (Dogmatik, erste Ausgabe der Apologetik von Schell und Katholizismus als Prinzip des Fortschritts) und Schriften, gegen welche keine kirchliche Korrektur erfolgte, wie z. B. Christus — neue Ausgabe der Apologie. Aber auch hier sollen die Korrekturen zu den früheren Werken nicht unbeachtet bleiben!

c) Dass die Kirche nicht gegen den echten Fortschritt der theologischen Wissenschaften ist und auch nicht gegen neue Wege der Exegese und Apolo-

¹⁾ Vergl. den Artikel über den Indexfall.

gie, wenn dieselben sich von der Lehre der Kirche nicht entfernen, noch die Arbeit der vergangenen Jahrtausende gering schätzen, beweisen der ganze Geist der Kirche, die Enzykliken Leo XIII., die hochinteressanten neuesten Entscheidungen und Stellungnahmen der Bibelkommission unter Pius X., die begonnene neue Kodifikation des Kirchenrechts, die Revision der Vulgata (der offiziellen lateinischen Bibelausgabe) usf.

Betreffend die Aktion gegen den Index

schreibt man der „Zentral-Auskunftsstelle der katholischen Presse“ aus Rom folgendes: Der Vatikan gelangte in den Besitz von vier Dokumenten, die sich auf die Bildung einer deutsch-englischen, eventuell auch internationalen Vereinigung gläubiger und kirchlich gesinnter Katholiken beziehen. Die Initiative ging zunächst von mehreren Herren in Münster in W. aus. Der unmittelbare und nächste Zweck dieser Vereinigung ist vorläufig, Unterschriften für eine an den hl. Vater einzureichende Bittschrift um Abänderung bzw. Beseitigung des gegenwärtig geltenden Index. Die Gewinnung der Unterschriften soll ganz im Geheimen erfolgen, und sämtliche Herren, an die diesbezügliche Zirkulare ergangen sind, sollen sich ehrenwörtlich verpflichten, keinen Aussenstehenden etwas über die Vereinigung mitzuteilen. Die Dokumente enthalten zwei Einladungszirkulare, von denen das erste im allgemeinen über die beabsichtigte Organisation berichtet, um eine vorläufig unverbindliche, immerhin aber zum Schweigen verpflichtende Zusage zu erlangen. Das zweite Zirkular bittet um endgültigen Beitritt und enthält eine definitive Darlegung der Organisationsstatuten und der Bittschrift, welche dem Papst und dem deutschen Episkopat überreicht werden sollen.

Die Dokumente handeln sowohl über die technische Gliederung und den Werbemodus, als auch über den nächsten und fernerer Zweck der geplanten und bereits im Entstehen begriffenen Organisation. Das Technische hat wenig Interesse für die Öffentlichkeit. Es genügt, zu bemerken, dass die Werbetätigkeit vorzüglich auf dem Wege persönlicher Bekanntschaften und Beziehungen erfolgen soll, ferner dass strengste Diskretion Ehrensache ist; endlich dass Geistliche und Ordensleute von der Organisation ausgeschlossen sind, und nur in diskreter Weise um ihren Rat angegangen werden sollen, allerdings nur im Einverständnis mit der Zentralleitung in Münster in W.

Sowohl in den beiden Zirkularen, als auch in den Organisationsgrundlagen wird vor allem betont, dass sich das ganze Unternehmen der kirchlichen Autorität unterordnen und von aufrichtiger Liebe zur Kirche getragen wird, allerdings von jener Liebe, die mit vorurteilsfreiem Blick für die Zeitbedürfnisse das wahre Wohl der Kirche über alles stellt, über Lob und Tadel, sei es aus Freundes, sei es aus Feindes Mund. Es wird sodann jegliche Ideengemeinschaft mit dem sogenannten Reformkatholizismus und andern ähnlichen Erscheinungen einer ungesunden Neuerungssucht, nachdrücklichst abgelehnt. Endlich wird beteuert, dass die Unterzeichner sich unbedingt der Entscheidung des hl. Stuhles bezüglich ihrer Index-Adresse, wie auch immer sie ausfallen möge, fügen werden.

Ueberhaupt ist die Sammlung von Unterschriften für die Index-Adresse das Mittel, um eine möglichst grosse Anzahl von tiefgläubigen, kirchlich gesinnten Laien aller gebildeten Stände in den Ländern deutscher und englischer Zunge für eine grosse Liga, Adressliga genannt, zu gewinnen, die auch nach Erledigung der Bittschrift weiterbestehen soll.

Zweck der Liga ist die praktische Betätigung der Laien im Interesse eines gesunden Kulturfortschrittes auf

der Grundlage einer christlichen Weltanschauung. Es soll, wenn möglich, in Fühlung mit der Görresgesellschaft und im Anschluss an eine geeignete Zeitschrift — vielleicht ist das „Hochland“ in Aussicht genommen — eine deutsche oder gegebenenfalls internationale Gesellschaft, etwa „Christliche Kulturgesellschaft“ mit Hauptzentrale in Münster in W. gegründet werden. Ferner soll auch versucht werden, für Deutschland eine Fusion mit der Görresgesellschaft herbeizuführen. Es scheint aber, dass diese nicht zustande kommen wird.

Wie gesagt, ist der Angelpunkt des ganzen Unternehmens, die Bittschrift an den hl. Vater betreffs des Index. Im Gegensatz zu der Trierer Adresse von 1869 sollte dieselbe absolut der Öffentlichkeit verborgen bleiben. Sie sollte nur den Unterzeichneten und dem hl. Vater, sowie dem Episkopat der bezeichneten Länder bekannt werden. Ferner sollte sie nach Abschluss der Unterschriften durch eine eigene Deputation persönlich dem hl. Vater übergeben werden. Unterdessen ist sie dennoch in die Öffentlichkeit gedrungen.

In der Bittschrift wird die Indexfrage in der denkbar ehrfurchtsvollsten und würdigsten Form vom Standpunkt der praktischen Durchführbarkeit und überhaupt der Zweckmässigkeit behandelt. Die verschiedenen Gründe gegen den Index werden geschickt angeführt. Die hauptsächlichsten sind: Die Kirche sei eine liebevolle Mutter, es zieme ihr also liebevolle Belehrung, gestützt auf das Vertrauen, dass die Wahrheit selbst endlich doch zu ihrem Rechte kommt. Nun sei aber gerade das Indexverbot nur allzuhäufig Anlass zu liebloser Behandlung der durch den Index zensurierten Schriftsteller. Eine andere schlimme Folge der Bücherzensur bestehe darin, dass oft die besten Forscher in ihrem Lebenswerk und in ihrer Schaffungsfreudigkeit gehemmt werden, während die Mittelmässigkeit gefördert wird. Bei der zunehmenden Bücherproduktion müsse auch das Verzeichnis der verbotenen Bücher immer lückenhaft bleiben, während andererseits die allgemeinen Glaubens- und Sittenregeln an sich ausreichend wären. Der scheinbare Widerspruch zwischen Verurteilung und nachträglicher Freigabe eines Werkes könne dem Ansehen der Kirche nur schädlich sein. Der Umstand, dass zumeist nur katholische Schriftsteller von den Indexverboten getroffen werden, bringe sowohl die katholische Bücherproduktion, als auch den katholischen Büchermarkt in eine nachteilige Lage gegenüber der antikirchlichen Literatur. Die kirchliche Zensur für das unbefugte Lesen der verbotenen Bücher verursache bei treuen Katholiken schwere Gewissenskonflikte. Die Dispens von diesem Verbot sei zu umständlich. Ueberhaupt sei es bedenklich, die höchste kirchliche Autorität durch die Indexverurteilungen in eine so gewagte Stellung zu bringen.

Demgemäss formulieren die Unterzeichner der Adresse an den hl. Vater ihre Bitte dahin: Es mögen die namhaften Verurteilungen einzelner Werke abgeschafft werden oder wenigstens auf ein Mindestmass beschränkt werden. Sollte das nicht angehen, so möge wenigstens dafür gesorgt werden, dass die Verfasser zu verurteilender Bücher vorerst sich verteidigen können; sodann soll den Verfassern zur Verhütung der Zensur eine Frist gegeben werden, innerhalb deren sie die beanstandeten Stellen, Seiten, Kapitel usw. berichtigen oder unterdrücken können. Endlich möge das Bücherverbot nach Beseitigung der Exkommunikation für die Uebertretung lediglich zur Gewissenspflicht gemacht werden, von der der Beichtvater zu dispensieren habe. Sollte aber dieses alles noch nicht bewilligt werden können, so möge wenigstens dem Episkopat der Länder deutscher Zunge oder doch Deutschlands die gleichen weitgehenden Dispensvollmachten gegeben werden, wie sie der englische Episkopat bereits besitzt. (Aus der „Deutschen Reichs-Zeitung“, einem führenden katholischen Organ.)

Die „Köln. Volkszeitung“ vom Mittwoch Mittag berichtet, dass die geplante Aktion schon in sich zusammengefallen sei, ehe die Enthüllungen der „Correspondenza Romana“ erschienen.

Wir geben alles als Stimmungsbild. Einige orientierende Gedanken vergl. oben: Zum Fall Commer-Schell. — Ueber die Bedeutung des Index gl. Nr. 24 über ein Papstwort.

Nach den Mitteilungen der ersten Donnerstagsnummern desselben Blattes bestand und besteht aber doch eine derartige Vereinigung, ebenso nach den Mitteilungen der „Germania“. Von einer gegenkirchlichen Aktion sei aber keine Rede.

Die liberale Presse bauscht die Sache zu einem wahren Sensationsungeheuer auf.

Der Münstersche „Katholische Anzeiger“ schreibt: *Anderganzennachrichtist nur wahr, dass — eine Reihe katholischer Männer zusammentrat, um eine jedem Katholiken freistehende Petition an den Papst betreffend Abstellung gewisser Bestimmungen des Index vorzubereiten.*

Homiletisches.

VIII. Sonntag nach Pfingsten.

Parabel vom ungerechten Verwalter.

Man lege doch dem Volke diese Parabel aus. Oder man halte Predigten über den Kernpunkt dieser Parabel. Sie bedarf sehr der Erklärung. Man predige nicht immer über die Ungerechtigkeit an diesem Sonntag. Dieses Thema hat *nichts* mit dem Sonntagsevangelium zu tun.

Warum lobt der Herr den ungerechten Verwalter? *Damit wir von den Kindern der Welt lernen für das Reich Gottes.*

Thema: *Was können wir von den Kindern der Welt lernen? 1. Grundsätze über den klugen Gebrauch des Geldes und Besitzes.* Kluges Verwenden des Geldes zum ewigen Heil. Homil. Studien S. 598 n. 8. Fonck: Parabeln des Herrn 5.

2. *Taten des klugen Gebrauches des Geldes und Besitzes: Lebenskasuistik:* Almosen an Arme — Unterstützung der Waisenkinder — Lernenlassen eines Handwerkes — Blindenfürsorge — Unterstützung armer Kranken — Beitrag zur Rettung eines Alkoholikers in einer Trinkerheilanstalt — Beitrag zur Unterstützung armer Kinder in katholischen Bewahr-, Taubstummen- usw. -Anstalten — Beiträge für entlassene Sträflinge — Beitrag an die Gotteshäuser, inländische und ausländische Mission. — Man rede von all dem und von dem Einzelnen recht praktisch, warm, eindringlich und ausführlich. *Das gehört in concreto auf die Kanzel!* Das sind Wege zum Himmel durch den Mammon der Ungerechtigkeit, d. h. durch den Mammon, der so oft und so gerne zur Ungerechtigkeit führt.

IX. Sonntag nach Pfingsten.

Evangelium: Jesus weint über Jerusalem.

Am letzten Sonntag wurden die Kinder der Welt in ihrer eigenen Art als Vorbilder dargestellt: wir sollen ihre Klugheit für die Welt — für die Sache Gottes und unseres Seelenheiles übertragen. Heute, am neunten Sonntag nach Pfingsten wird über die Kinder der Welt und ihr eigenes Treiben ein furchtbares Wehe ausgerufen. Epistel und Evangelium stehen in wunderbar tiefsinnigem Zusammenhang.

1. *Die Weltkinder unter den Juden (Epistel) zur Zeit des Moses* — nach der Schilderung des Apostels Paulus im 1. Korintherbrief K. 10. (Vgl. Bisping, Schäfer, Loch und Reischl, Arndt!) Fleischesleidenschaft, Geistesstolz, Geistes-

murren, brachten Wehe und Fluch über sie. (*Entsprechende Lebenskasuistik.*) Unkeuschheit, Stolz, Frechheit und Vermessenheit gegen Gott, bringen Fluch. Hüten wir uns davor! Legen wir diesen Welsinn ab. Dann werden wir die gewöhnlichen menschlichen Versuchungen mit Gottes Gnade überwinden.

2. *Die Weltkinder unter den Juden zur Zeit Christi.* — Unglaube der Juden -- namentlich Jerusalems! Christus: wer nicht glaubt — ist schon gerichtet — dessen Sünde ist ärger als Sodoms — Verstockter Unglaube: in peccato vestro moriemini — Heute mitten im Palmenzuge, mitten unter den Jubelrufen — weint Jesus über den Fluch des Unglaubens, der über Jerusalem *notwendig* kommen wird. — Weissagung! Erfüllung! Was lehrt uns das? — Wahrhaftig, der Unglaube ist keine Kleinigkeit. — Die Weltkinder sagen: auf den Glauben kommt es nicht an. Christus sagt: auf den Glauben kommt es in erster Linie an. — Christus droht mit zeitlichem und ewigem Fluch. — Christus weint bittere Tränen; weil sie der Einladung zum Glauben in den Tagen der Heim-suchung der göttlichen Gnade nicht folgen wollen.

Alles ruft mitten in der Sommerszeit, in der Saisonzeit, in der Weltzeit — tiefem Nachdenken, ernstester Gewissensforschung *über Glauben und Glaubenleben!*

Anderes Thema *im Anschluss an das Evangelium:* **Notwendigkeit des Glaubens.** Vgl. A. M.: Eine Blume von den Gräbern der alten Martyrer, S. 23—27.

„Stimmberichtigte Kirchgenossen.“

Im Artikel «Kirchenratswahlen» von Nr. 27 der «K.-Z.» sind zunächst zwei Druckfehler zu korrigieren. In Zeile 11 (von oben) soll es heissen: «*Verwaltungsbehörden*» (statt «*Verhandlungsbehörden*») und in Zeile 14: «*sei* (statt in) ein collegium etc.»

An die Frage: wer ist als Mitglied der *Verwaltungsbehörde* (Kirchenrat) einer Kirchgemeinde *wählbar*? schliesst sich die *andere* an oder geht ihr, richtiger gesagt, voraus wer ist berechtigtes *Mitglied* der Kirchgemeinde, *wer ist stimmberechtigter Kirchgenosse*?

Der § 221 des luzernischen Organisationsgesetzes nennt als Bedingung dieser Mitgliedschaft oder Berechtigung nebst der allgemeinen, verfassungsgemässen Stimmfähigkeit die *Zugehörigkeit zur gleichen Konfession* der betreffenden, anerkannten Genossenschaft. Hier drängt sich aber die wichtige Frage auf: *wer* entscheidet über die Zugehörigkeit eines einzelnen Bürgers zu einer bestimmten, z. B. zur römisch-katholischen Konfession und *was* ist für diese Entscheidung *massgebend*? Da scheint uns das Gesetz eine *grosse Lücke* zu haben. Mancher Schwierigkeit und Unklarheit wäre vorgebeugt, wenn das Gesetz selber die Entscheidung über die Zugehörigkeit zu irgend einer Konfession den zuständigen *Organen* oder *Vorständen* ebenjener Konfession vorbehalten würde, was doch eigentlich als selbstverständlich gelten dürfte. Weil nun aber das Gesetz eine solche Bestimmung nicht enthält, entscheidet in praxi, d. h. in vor-kommenden Beschwerdefällen die bürgerliche, inkonfessionelle Behörde über diese Frage der Stimmberichtigung resp. Zugehörigkeit zu einer Kirchgemeinde. Unseres Wissens stehen derartige Entscheidungen der kantonalen Behörde unter dem Einflusse gewisser Rekursentscheide des Bundesgerichtes. Darnach müsste als stimmberechtigter *Kirchgenosse* resp. Angehöriger der betreffenden «*gleichen Konfession*» jeder im übrigen stimmfähige Bürger betrachtet werden, welcher und so lange er sich nicht weigert, allfällige Steuern und Auflagen der betreffenden Konfessionsgenossenschaft zu entrichten. Niemand ist nach Art. 49 der Bundesverfassung gehalten, Steuern zu bezahlen für Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört. Wer aber solche Steuern bezahlen *will*, von dem müssten dieselben nach dem vorgenannten Prinzip *angenommen* und ein solcher müsste als «*Kirchgenosse*» anerkannt werden. So kann der Fall eintreten, dass ein Bürger, der zufolge seiner Haltung in religiös-konfessionellen Dingen und nach den Grundsätzen

der Kirchendisziplin aufgehört hat, ein Mitglied der katholischen Kirche zu sein, nach dem Entscheide einer bürgerlichen Behörde fortfährt, gewisse Rechte von Angehörigen einer Konfession resp. Kirchengemeinde ausüben zu können. Wer eine Ehe *gegen* die Vorschriften der katholischen Kirche eingeht und dafür mit dem Verluste der religiösen Gemeinschaft bestraft wird; wer seine Kinder in den Unterricht einer *anderen* Konfession schickt und sie dadurch der katholischen Kirche *entzieht*; wer sich als Sozialdemokrat und demnach zu dem Grundsätze bekennt, Religion sei Privatsache: diese alle müssen trotzdem als Angehörige der katholischen Konfession resp. als «stimmberechtigte Kirchengenossen» einer katholischen Kirchengemeinde behandelt werden und geniessen nach den dargelegten Anschauungen der Staatsbehörden das aktive und passive Wahlrecht.

Eine solche Auffassung und Gesetzesinterpretation ist das Resultat einer unglücklichen Verquickung der Interessen und Kompetenzen von Staat und Kirche, gegen die wir im Zeitalter der Freiheit und Konfessionslosigkeit unaufhörlich Protest erheben müssen. *St.*

Anmerkung der Redaktion. Wo nicht eine genaue *positive* kirchliche Gesetzgebung, und eine durch lange Zeit nicht gelöste Exkommunikation für das äussere Forum oder geflissentliche häretische Agitation gegen die Kirche vorliegt, dürfte gegen kirchensteuernde Mitglieder auch *kirchlicherseits* nicht vorgegangen werden im pastoralen Interesse der Wiederaussöhnung und Erleichterung der Heimkehr zur Kirche. Der Begriff Sozialdemokrat z. B. ist viel zu vag für ein Vorgehen *pro foro externo*. Auch könnte ein geflissentlich gefördertes Ausscheidungssystem sehr schlimme Folgen haben. Vollständig Recht hat aber der Verfasser in der *Kompetenzfrage*. Derartige Zweideutigkeiten sollten einmal geklärt werden.

Marienverehrung in der armenischen Kirche.

Von Sr. Königl. Hoheit Prinz Max zu Sachsen, Universitäts-Professor in Freiburg in der Schweiz.

(Schluss.)

Ich möchte zum Schlusse wenigstens ein Festofficium Mariens in Uebersetzung geben und zwar des Festes ihrer Aufnahme in den Himmel. Der armenische Ritus hat ganz abweichend von den anderen orientalschen Riten keine Vesper am Vorabend, sondern beginnt mit dem Nachtoffizium.

In demselben werden diese Strophen gesungen:

1. «Heute versammeln sich die Heiligen in eins zusammen, die glückseligen Apostel und die hl. Jungfrauen, bestrahlt und leuchtend durch ihre brennenden Lampen und mit einer Stimme sprechend: Gebenedeit bist du, du allbesungene unter den Weibern! Heute warteten sie und harrten auf den Herrn allein und über alles erhaben sahen sie unsern Schöpfer herabsteigen mit einer Schar von vielen Engeln und sie mit einer Stimme sprechen: Gebenedeit bist du» u. s. w. «Heute haben sie gesehen die hl. Jungfrau, wie sie flog durch die Luft, erhoben über die Himmel und den Wagen der Wolken, wie sie eintrat in das himmlische Gezelt mit den klugen Jungfrauen und jene sprachen mit einer Stimme: Gebenedeit bist du» u. s. w. «Heute mit den Cherubim, den Vieläugigen, und mit den sechsflügeligen Seraphinen trittst du ein in das Himmelsgezelt mit den 7 Lichtern und schaust die vielgestaltigen Throne, welche für dich bereitet sind, Herrin und auch wir besingen dich, sprechend: Gebenedeit bist du» u. s. w.

2. «Heute hat Gott diejenige, welche die Befreierin ist der Sünden der ersten Mutter, die Mutter der Jungfrauschaft, emporgetragen, indem er sie bestellt hat in die himmlischen Gezelte und in das unverwelkliche Leben, weswegen mit jubelnder Stimme dir singt die hl. Kirche ein neues Loblied! Heute hat die Mutter des Herrn, die hl. Jungfrau, aufgegeben ihren heilig gepriesenen Geist und ist emporgestiegen in den Händen von Engelsscharen, wie eine Lichtwolke leuchtend, gleich den furchtbaren feurigen Scharen, weswegen mit jubelnder Stimme» u. s. w. «Heute ist erhoben worden der reinigende Leib der Gottesmutter und Jungfrau, von unkörperlichen Soldaten getragen empor an den höchsten Ort, empfangend die unaussprechlichen Geheimnisse der unsichtbaren Erkenntnis, weswegen mit jubelnder Stimme» u. s. w. (Hier hat man ein deutliches Zeugnis der körperlichen Aufnahme in den Himmel.)

3. «Heute durch die glänzende Berufung des Geistes wurden versammelt die hl. Apostel und die klugen heiligen Jungfrauen, leuchtend von Weisheit bei dem himmlischen Aufstieg der Gottesmutter und mit einer Stimme zusammen mit den unkörperlichen rufen sie laut: Wir benedeien die von allen besungene Heilige! Heute sehen die feurigen Reihen herabsteigen vom Himmel den eingeborenen Sohn mit blendender, leuchtender Herrlichkeit, welcher gereinigt hatte auf glänzende Weise durch den Geist den Tod seiner allerheiligsten Gebärerin und mit einmütigen Stimmen riefen sie aus: Wir benedeien» u. s. w. «Heute ist die Wohnstätte des hl. Geistes bestellt worden in den Himmel von den feurigen Reihen und eingetreten in das obere Jerusalem und das unbefleckte Brautgemach des unzugänglichen Lichtes der Dreifaltigkeit und mit einmütigen Stimmen riefen sie aus: Wir benedeien» u. s. w.

4. «Heute ist zu der, welche die Schmerzen der ersten Mutter getilgt durch ihre jungfräuliche Niederkunft, zu der von allen besungenen Mutter, der Eingeborene mit Herrlichkeit herabgestiegen und hat sie emporgetragen in die geistliche und unvergängliche obere Wohnstätte, weswegen mit Seraphsstimmen wir dich besingen den Allerheiligsten mit immerwährender Lobpreisung! Heute haben sich, die staubgeborene Natur zu sehen, die feurigen Reihen gefürchtet. Das Fleisch ist auf feurigen Wagen von den Unkörperlichen erhoben worden in die Himmel in unzugängliche und lichte Gezelte, weswegen auch wir mit Seraphsstimmen» u. s. w.

5. «Die du in die Höhen der Himmel erhoben warst mit lobpreisenden Stimmen, du Heilige, die vom Libanon kommende Braut, du bist heute bekleidet mit der Sonne wie mit einem Gewande und unter deinen Füssen hast du den Mond (Offenbarung Johannes 12, 1), den am Abend erscheinenden! Mit Liedern des Lobpreises feiern heute die Kirchen des Weltalls im Feste das Gedächtnis deiner Mutter! Du, höher als die Seraphim und als die vieläugigen Cherubim, o Mutter unseres Herrn, Gottesgebärerin, du Gezelt des Bundes, du goldenes Gefäss, du geheimnisvolles Gezelt des Wortes des Allerhöchsten Vaters mit lobpreisenden Liedern» u. s. w. «Du, der Propheten Weissagung und Unterpand des Lebens für die Menschen, Maria, Gottesmutter, Empfängerin der siebenfältigen Gaben, Anker und Befestigung der Hoffnung in unseren vergänglichen Tagen und dieser Welt, mit lobpreisenden Liedern» u. s. w.

6. «Freude sei mit dir, Maria, heilige Gottesgebälerin, weil in deinen gereinigten Tempel plötzlich eingetreten ist der Herr! Dich mit Lobpreis verherrlichen wir! Freude sei mit dir, du verschlossene Türe, durch welche niemand eingetreten ist als nur der Herr und Gott Israels allein.» (Ezechiel 44, 2.) «Freude sei mit dir, versiegelte Quelle der Wasser des Lebens, welche du den dürstenden Naturen zu trinken hast gegeben!»

7. «Mutter des Lichtes Maria, heilige Jungfrau, die du im Fleisch geboren hast das Licht, welches vom Vater ist und geworden bist der Sonnenaufgang der Sonne der Gerechtigkeit, mit geistlichen Liedern verherrlichen wir dich, Heilige! Ein Thron bist du geworden des (göttlichen) Wesens, welches höher ist als die Cherubim und ein Baum des Lebens mit der Frucht der Unsterblichkeit! Das Gezelt des Bundes des Wortes und das goldene Gefäß mit dem himmlischen Manna, mit geistlichen Liedern» u. s. w. Durch dich ist uns wieder geöffnet worden die vom Cherubim verschlossene Türe des Paradieses und durch dich ist uns gegeben worden der Baum der Unsterblichkeit und der, welcher an demselben geopfert worden ist, der Unsterbliche ist uns heute vom Himmel aus leuchtend erschienen! Mit geistlichen Liedern» u. s. w.

8. «Unbefleckte Jungfrau, Gottesgebälerin Maria, Heilige und Mutter Christi, die du in deinem Mutterschosse getragen hast den allen Untragbaren, mit Lobpreis verherrlichen wir dich Gottesgebälerin, dich, die himmlische Türe, die Ezechiel gesehen hat und das Vlies, welches Gedeon gekannt hat, du Staubgeborener Seraphim, erhoben über die Cherubim, mit Lobpreis» u. s. w.

«Drei unerforschliche Geheimnisse erscheinen in dir Gottesgebälerin: eine Empfängnis auf jungfräuliche Weise, eine unversehrte Niederkunft und eine Jungfrauschaft, welche auch nach der Geburt unbefleckt geblieben ist! Mit Lobpreis» u. s. w.

Dann kommen zwei Strophen zu Ehren des hl. Geistes und für die Toten, welche keine besondere Beziehung zu Maria haben. Nur nach dem «Ehre sei dem Vater» wird für die Toten gebetet: «Geist der Wahrheit, Genosse des Vaters und des Sohnes, durch das Flehen der Gottesgebälerin schaffe Ruhe denen, die entschlafen sind in deinem hl. Namen!» Dann kommt: jetzt und immerdar und in Ewigkeit der Ewigkeiten und noch eine Feststrophe: «Heute mit hoffnungsvollem Flehen und unaufhörlichem Schreien singen wir Staubgeborene und unter den feurigen Reihen, indem wir das Gedächtnis vollbringen der Jungfrau, deiner Magd und Mutter, weswegen mit jubelnder Stimme dir singt die hl. Kirche ein neues Loblied!» Im Morgenofficium werden die poetischen Strophen stets an die Psalmen und Loblieder aus der hl. Schrift angereiht, die da gesungen werden und spielen dann auch beständig an dieselben an. Zu dem Lobgesange der drei Jünglinge: «Du, unserer Väter Gott sei gepriesen», wird gesungen: «Die, welche hinweggenommen hat die Schmerzen der Sünde der ersten Mutter und deinen eingeborenen Sohn im Fleische gebar, heute ist sie von uns unter die himmlischen Kräfte emporgestiegen zu ihrem erstgeborenen Sohne und sie haben wir als immerwährende Fürsprecherin bei dir, Herr, du Gott unserer Väter! Der du der Genosse bist des Vaters und des hl. Geistes hast angenommen, Fleisch zu werden aus der hl.

Jungfrau und heute hast du sie bestellt in die himmlischen Gezelte, deine Gebälerin, die wir als immerwährende Fürbitterin haben bei dir» u. s. w. «Der du bist der Erfüller aller Dinge, gütlicher hl. Geist, heute hast du mit Geschenken zur Ruhe geführt in das unverwelkliche Leben die Mutter der Jungfrauschaft, die wir als immerwährende Fürsprecherin haben bei dir» u. s. w. Zu dem zweiten Gesange der drei Jünglinge: «Preiset den Herrn all' ihr Werke des Herrn, preiset ihn und erhebet ihn auf ewig», singt man: «Den Herrn lasst uns preisen und ihn erleben, der geboren ist, das unaussprechliche Wort von der immerwährenden Jungfrau! Ehre sei dem Vater» u. s. w.

«Die du von jungfräulichen Reihen und heiligen Einsiedlern verherrlicht wirst, Heilige, weshalb auch wir Gläubige deinen Aufstieg verehren, die du verherrlicht bist ohne Aufhören immerdar von himmlischen Kräften und erhoben bist unter die Scharen der Apostel und Propheten, unter diesen verherrlichen auch wir Gläubige das Fest deiner Entschlafung, o Gottesmutter, die du über alles erhaben bist in Ewigkeit!» Zum Magnifikat singt man: «Du bist wie ein Gezelt und Gewölbe gebildet worden, hl. Jungfrau, die Gottesgebälerin, welche das unaussprechliche Wort, welches Gott ist, geistlicher und jungfräulicher Weise getragen in ihrem Mutterschosse, mit unaufhörlichen Lobliedern verherrlichen wir dich immerdar! Ehre sei dem Vater» u. s. w. «Du Himmelstüre, die du den unaussprechlichen, unbefleckten Abglanz, der vom Vater uns gesandt worden ist, auf deine Arme erhebend getragen hast. Er hat, Mensch geworden von dir, gesogen deine jungfräuliche heilige Milch! Mit unaufhörlichen Lobliedern» u. s. w. Jetzt u. s. w. immerdar u. s. w. »Die du emporgestiegen bist in die Höhe auf dem Cherubimswagen, o Gottesmutter, und bedient wirst von den Seraphinen und verehrt wirst von den unkörperlichen Kräften, mit unaufhörlichen Lobliedern» u. s. w.

Zu dem Ps. 50 Miserere, Erbarme dich meiner, o Gott nach deiner grossen Barmherzigkeit, wird gesungen: «Der du die Herrschaft hast über Leben und Tod, Christi, König der Herrlichkeit, erbarme dich unser, o Gott», Ehre sei dem Vater u. s. w. «Feiernd im Feste das Gedächtnis der Jungfrau, der Mutter des Gottessohnes, jauchzen die Engel im Himmel und jubeln die Scharen der Apostel und Propheten über das jungfräuliche Fest: Erbarme dich unser, o Gott! Jetzt und immerdar u. s. w. Dich, du alleinige Mutter und Jungfrau zugleich, flehen wir an und fordern von dir: Fürbitte ohne Aufhören bei deinem Sohne und Gotte, dass er uns erlöse von unseren Versuchungen und von allen Trübsalen! Bei den Laudate-Psalmen: Lobet den Herrn von den Himmeln etc. wird gesungen: «Anfangsloser Gott, unbegreifliche Natur, du ruhest auf dem feurigen Wagen, weshalb wir lobpreisend sprechen: Gebenedeit bist du Vater, anfangsloser Gott! Ehre sei dem Vater» u. s. w. Die perlengestaltige und purpurbekleidete, wunderbare Jungfrau, hat ihr Sohn erhoben und bestellt in's unverwelkliche Leben, weswegen wir lobpreisend sprechen: Gebenedeit bist du, o Sohn, eingeborener Gott! jetzt und immerdar» u. s. w. «Durch die unaussprechliche Kraft des Geistes, durch welches ausgebreitetes Licht hervorgeströmt ist über die Seele der Jungfrau, ist sie auch erhoben worden in das unaussprechliche und nicht vergehende Licht, weswegen wir lobend sagen: Gebenedeit bist du, Geist der Wahrheit,

Gott!» Dann singt man: «Erhebe dich, Herr in deine Ruhe, du und die Lade deiner Heiligung! Gedenke Herr des David und all' seiner Bemühungen!» Darauf wird ein langes Muttergotteslied gesungen, welches anfängt: «Heilige Mutter» und auch sonst gebraucht wird. Dann zieht man feierlich mit Kreuz und Evangelienbuch, Lichtern und Weihrauch vor die Türe der Kirche, wo man die 1. Strophe des Nacht-officiums wieder singt. Darauf wird der ganze Psalm 131: Gedenke Herr, Davids, gesungen, indem man vorher spricht: «Erhebe dich, Herr in deiner Ruhe, du und die Lade deiner Heiligung!» Damit ist deutlich bezeichnet, in welchem Sinne der Psalm angewandt werden soll. Dann kommen verschiedene Schriftlesungen, zunächst Hohes Lied 4, 9—14. Es wird dort die Braut mit allen Wohlgerüchen und Salben verglichen. Dann folgt Isaias 7, 10—16: die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären, dann folgt die Epistel Galat. 5, 29—6, 7: Gott hat seinen Sohn gesandt, gebildet aus dem Weibe. Dann folgt der Allelujagesang, welcher zum Evangelium überleitet, der hier aus dem Evangelium selber genommen ist: «Alleluja, Alleluja, Alleluja! Der hl. Geist wird über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten wird dich überschatten!» Dann das Evangelium von der Verkündigung Mariä, Luc. 1, 26—38. Dann kommen einige poetische Strophen für die Toten. Die erste hat keine Beziehung auf Maria, die zweite lautet: «Du bist die unverwelkliche Blume, welche hervorgesprossen ist aus dem Geschlechte der Menschheit, Zweig des Segens aus der Natur unserer ersten Mutter, fürbitte bei deinem Eingeborenen, o Gottesgebälerin, Mutter des Wortes! Für den himmlischen König bist du geworden sein Tempel gemäss dem Hohenliede! Der plötzlich kommende Bräutigam hat geruht in deinem Brautgemache, fürbitte» u. s. w. «Die himmlischen und unkörperlichen Kräfte, die geistlichen Hierarchen stiegen herab vom Himmel auf die Erde, um den grossen König zu bedienen, fürbitte also» u. s. w. Die folgende Strophe handelt vom hl. Kreuze und die letzte von der Auferstehung. Dann wird das Evangelium von der Auferweckung des Lazarus gesungen, welches sich aber nur auf das Gebet für die Toten, nicht auf Maria bezieht. In der Messe wird gesungen: «Gottesgebälerin, du von allen besungene, den Untragbaren hast du auf deine Arme gehoben, bei ihm fürbitte immer für unsere Seelen!»

Der Psalmengesang vor der Epistel lautet: «Erhebe dich, Herr, in deine Ruhe, du und die Lade deiner Heiligung! gedenk' Herr, Davids und all' seiner Bemühungen!» Die Epistel ist dieselbe, die in den Morgenofficien vorkommt, der Allelujagesang nach derselben lautet: «Alleluja, heute ist geboren der vom Vater von aller Ewigkeit ist der Sohn, welcher ist der Herr, der Gesalbte in der Davidstadt! (Luk. 2, 11.) In dem Glanze deiner Heiligen, im Schosse vor dem Morgenstern habe ich dich gezeugt!» (Ps. 109, 3.) Im armenischen Ritus werden oft Gesänge von einem Fest auf ein anderes übertragen. So ist hier ein Gesang vom Weihnachtsfest auf die Muttergottes übertragen, weil sie Christum geboren hat. Das Evangelium handelt von der Geburt Christi zu Bethlehem. Luk. 1, 2—7.

In der Vesper ist vor dem Evangelium der Allelujagesang: «Der hl. Geist wird über dich kommen», wie oben im Morgenofficium, das Evangelium wird gelesen von Mariä Heimsuchung, Luk. 1, 39—56, dann wird noch der 4. Psalm

gesungen, offenbar im Hinblick auf den Tod Mariens: «In Frieden will ich schlafen und ruhen, weil du, o Herr, mich in der Hoffnung befestigt hast!» und werden die Worte vorausgestellt: «Du hast Freude gegeben in mein Herz» dann wird noch das Evangelium von Maria unter dem Kreuze gelesen. Joh. 19, 25—30.

Die folgenden Tage haben eine Menge eigener poetischer Gesänge, in denen das Festgeheimnis fortgeführt wird.

Am 2. Tag, am Montag, wird im Morgenofficium der 71. Psalm gesungen: «O Gott, gib dein Gericht dem Könige und deine Gerechtigkeit dem Königssohne», und werden die Worte vorausgestellt: «Er wird herabsteigen, wie die Regentropfen, die herabfliessen auf die Erde!» Das Evangelium ist hier wieder von Mariä Heimsuchung. In der Messe ist der Psalmengesang vor der Epistel: «Aufblühen wird in seinen Tagen die Gerechtigkeit und die Fülle des Friedens, bis dass der Mond vergeht! O Gott, gib dein Gericht dem Könige und deine Gerechtigkeit dem Königssohne!» Die Epistel ist 2. Corinth. 6, 16—7, 1: «Ihr seid der Tempel des lebendigen Gottes.» Offenbar soll diese Schriftstelle auf Maria als lebendigen Gottestempel angewandt werden. Der Allelujagesang nach der Epistel lautet: «Alleluja, Alleluja Freude sei mit dir, du Gebenedeite, der Herr ist mit dir, du bist gebenedeit unter den Weibern und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes!» Das Evangelium ist von der Verkündigung.

Am Dienstag wird im Morgenofficium der 2. Psalm gesungen, der vom Erlöser handelt, der dann in der Messe wiederkehrt und das Evangelium von der Geburt Christi. In der Messe lautet der Psalmengesang: «Der Herr sprach zu mir: Mein Sohn bist du, heut hab' ich dich gezeugt! warum toben die Heiden und sinnieren die Völker Eitles?» Die Epistel ist Galat. 3, 24—29. Eine spezielle Anwendung derselben auf Maria ist schwer zu finden. Der Allelujagesang lautet: «Alleluja, freuen sollen sich die Himmel und jauchzen soll die Erde, erschüttern soll sich das Meer und seine Fülle, der Erdkreis und die darauf wohnen!» (Ps. 95, 11 u. 12.) Das Evangelium ist von der Heimsuchung.

Das Gesagte soll uns genügen, um uns einen Begriff zu geben von der Stellung, die Maria in der armenischen Kirche einnimmt. Indem ihr alle Tage und bei allen Handlungen Gesänge geweiht werden, kommt eben zum Ausdruck, dass sie höher verehrt wird als die übrigen Heiligen. Kann man daher auch nicht sagen, dass die armenische Kirche sich am allermeisten unter den orientalischen Kirchen durch Verehrung Maria's auszeichnet, so zeigt sich doch klar und deutlich, dass sie von ihr auf die rechte Weise verehrt wird. Aus den einzelnen Gesängen könnte man, wenn man die Betrachtung bis ins einzelne verfolgen wollte, viele schöne Gedanken und wertvolle Argumente schöpfen. Wir wollten aber eben nur einen flüchtigen Ueberblick geben. Die armenische Kirche steht zweifellos den übrigen orientalischen Kirchen als eine später hinzugekommene nicht vollkommen an Alter und Würde gleich. Auch hat sie schon frühzeitig durch die Häresie des Monophysitismus und durch die bedeutenden Veränderungen, die sie im Gottesdienst vorgenommen hat, manches gefehlt. Trotzdem ist sie noch immer älter und bedeutend älter, als wir Völker des Abendlandes im Christentum, und sie hat gewiss einen Anspruch auf unsere Teilnahme, besonders im Hinblick auf die vielen

Opfer, die man ihr zu allen Zeiten und besonders in jüngster Zeit abverlangt hat.

Die Arche, die einst auf den dortigen Bergen ruhte, war in besonderer Weise ein Vorbild Mariens. Nun sollten von Rechts wegen die christlichen Völker des Abendlandes die Rettungsarche für dieses abgeschlachtete und bedrohte Volk werden. Das tun sie nun freilich nicht. Beten wir daher wenigstens, dass Maria ihm eine Rettungsarche werde, dass sie dasselbe in die Arche der Kirche zurückführe, dass aber dann auch sonst dem Volke eine bessere Zukunft und ein neues Leben aufbewahrt sei, dass es aus der Arche hervorgehe als ein gerettetes Geschlecht, wie ehemals Noe und seine Familie.

Das schweizerische Landesmuseum in Zürich, ein Spiegelbild der Kultur-Entwicklung der katholischen Kirche in der Schweiz

von Paul Diebold, Professor in Zug.

(Fortsetzung.)

Die beiden Schlusszeilen sind folgendermassen zu lesen: Domino nostro Gratiano augusto quartum et Merobaude consulibus Pontius Asclepiodotus vir perfectissimus praeses dedicavit.

Die Inschrift, deren Originale im Vestibul des Rathauses zu Sitten eingemauert ist¹⁾, meldet uns: es habe der römische Statthalter der Provinz der Graischen und Poenninischen Alpen, Pontius Asclepiodotus, im Jahre 377 n. Chr. öffentliche Gebäude weit vorzüglicher wiederhergestellt, als sie früher bestanden haben.²⁾ Das Monogramm ist das älteste sichere Beispiel auf öffentlichen Inschriften und das wichtigste Zeugnis für römisches Christentum im Wallis im 4. Jahrhundert, neben dem anderweitig im Jahre 381 bezeugten Namen des Bischofs Theodorus von Octodurum (Martigny).³⁾

Noch mehr werden wir an die ersten Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung erinnert, wenn wir die hübsche Sammlung *gallischer und römischer Münzen* betrachten, die auf Schweizerboden gefunden worden und im vergangenen

¹⁾ Egli, Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4.—9. Jahrhundert (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. XXI V, Heft 1), Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, Zürich 1876, p. 57.

²⁾ Rahn, l. c. Andere Forscher sind der Ansicht, dass es sich hier, um die Wiederherstellung *kirchlicher Gebäude* handelt (vgl. Gelpke Kirchengeschichte der Schweiz, Bd. I, p. 37). Nach dem alten Sprachgebrauch heissen «augustae aedes» heilige, vom Priester eingeweihte Gebäude. Auch «devotione» lasse sich darauf beziehen. Die Frage wird wahrscheinlich offen bleiben müssen. (Rahn, l. c. p. 57.)

³⁾ Mommsen, der gelehrte Forscher römischer Geschichte, schreibt hierüber in den: «Inscriptiones Confoederationis Helveticae Latinae» (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. X, p. 3). Non facile reperies antiquiorem inscriptionem publicam, quae fidem Christianam aperta profiteatur. Quod miratus interrogavi de hac re amicum Johannem Bapt. de Rossi Romanum, qui haec rescripsit: Il monogramma christiano nell' iscrizione di Ponzio è certamente il più antico esempio che io conosco in monumenti pubblici epigrafici. In Roma la croce fu generalmente adottata ne' pubblici monumenti circa l'età di Teodorico; i più antichi esempi del monogramma in suscrizione non sacre sono per me la colonna Fabrettiana e l'iscrizione Vaticana trovata in Roma vecchia stampata dal Mai ser. vet. nova coll. V, 354. 1. Ma queste non sono iscrizioni pubbliche, e la loro età è incerta, benchè sembrino anteriori agli ultimi anni del secolo V. Non ricordo altri esempi in iscrizioni delle provincie, che rimontino all' età della sua Elvetica, o che gli si avvicino.

Jahre in den Vitrinen um die Mittelsäule herum zur Ausstellung gelangten. Der Name *Augustus* ruft uns jene Volkszählung ins Gedächtnis zurück, derzufolge Joseph und Maria nach Bethlehem ziehen mussten, bei welchem Anlass der längst verheissene Erlöser erschien und «das Wort Fleisch geworden ist».¹⁾ *Vespasian* und *Titus* weisen auf jenes furchtbare Strafgericht hin, das über Jerusalem herein gebrochen ist und das Volk Gottes des Alten Bundes in alle Welt verstreut hat. *Nero*, *Trajan*, *Diocletian*, *Licinius* u. a. haben als Christenverfolger eine traurige Berühmtheit erlangt, während *Constantius I.*, *Chlorus*, seine hl. Gemahlin *Helena*, sowie deren Sohn *Constantin der Grosse* der Religion Jesu Christi mehr Verständnis entgegenbrachten, letzterer sogar nach dem Siege an der Milvischen Brücke (312) durch das Edikt von Mailand (313) dem Christentum freie Religionsübung gewährte. War damit die äussere Gefahr für die Kirche geschwunden, so hatte sie in der Folgezeit gegen einen noch gefährlicheren Feind, die Glaubensspaltungen, zu kämpfen. Die Nachfolger dieses Befreiers der Kirche, vor allem *Constantius II.*, leistete der Irrlehre des Arianismus Vorschub; schliesslich musste aber *Julianus Apostata* sterbend bekennen: «Galliläer, du hast gesiegt».²⁾ So zieht bei der Betrachtung dieser Münzen die Kirchengeschichte in ihren ersten Phasen an unserm geistigen Auge vorüber.

Das römische Kulturleben konnte in Helvetien in besonderer Weise aufblühen, nachdem die Römer unter den Kaisern Domitian und Trajan die Rheingrenze überschritten und den Schwerpunkt der römischen Grenzverteidigung an die Donau verlegt hatten. Anderthalb Jahrhunderte lang war dann die Schweiz ein friedliches *Provinzialland*, in welchem Religion und Wissenschaft, römische Sitten und Gebräuche sich einbürgerten, aber auch der christliche Name weite Verbreitung fand.

Da stürmten die *germanischen Stämme* heran; die Städte und Dörfer mit ihren herrlichen Bauten sanken in Asche; die christlichen Kultstätten verschwanden. Das alte Helvetien mit seiner römisch-christlichen Kultur fand seinen Untergang.

III.

Der Mehrheit des *Judenvolkes* und seinen Führern war die Lehre vom Gekreuzigten ein Greuel; darum wandten sich die Verkünder des Glaubens den *Heiden* zu. Aber auch das *römische Volk* hatte trotz der hohen Bildung wenig Verständnis für das messianische Heil. Versunken in Sünde und Laster, hassten die meisten Römer die christliche Religion schon deshalb, weil sie den Menschen heben wollte, ihm eine hohe sittliche Norm vor Augen stellte und ihn zu be- wegen suchte, das hehre Beispiel Jesu Christi, des Gottmenschen, nachzuahmen. Da war es für die Kirche ein Glück, dass der Sturm der Völkerwanderung ihr neue Elemente zuführte, deren Lebensnerv noch nicht durch Verweichlichung und Sittenlosigkeit geschwächt war.

1. In der östlichen und zentralen Schweiz hat sich im Anfang des 6. Jahrhunderts³⁾ der kräftige Stamm der *Ale-*

¹⁾ Joh. 1, 14.

²⁾ Theodor von Cyrus III, 23.

³⁾ Die Einwanderung der Alamannen in unser Gebiet wurde bisher irrthümlicherweise ins Jahr 406 verlegt; doch kann hievon erst ums Jahr 500 die Rede sein. Vgl. die interessanten Belege in Oechsli, Quellenbuch, neue Folge, No. 14, 15 und 20.

mannen niedergelassen, der in seinem wilden, trotzigen Sinne die römische Kultur ablehnte, sein Deutschtum bewahren wollte. Auch die ummauerten Städte, in welchen sich Haus an Haus reiht, sagten ihrem Freiheitsdrange nicht zu; auf den Trümmern derselben bauten sie ihre Dörfer und Höfe; selbst die keltisch-römischen Namen machten sie sich mundgerecht. So bildeten sie aus Solodurum Solothurn, aus Turicum Zürich usw. Dass auch das zarte Pflänzchen des Christentums nach Veilchenart hier nur im Verborgenen blühen konnte, liegt auf der Hand. Daraus erklärt sich auch, warum die Funde im Landesmuseum aus dieser Zeit kaum ein christliches Zeichen aufweisen. Da hatten die mutigen Glaubensboten, ein hl. Gallus und andere, ein mächtiges Ackerfeld zu pflügen, und des Dichters Wort konnte sich auch da bewahrheiten:

Traun da gab es viel zu rupfen,
Viel zu zähmen und zu zanken,
Viel zu zerren und zu zupfen
An den ungezogenen Ranken.¹⁾

*Soweit die Alemannen in der Schweiz vordrangen, soweit spricht man heute noch deutsch.*²⁾

2. Ein anderes germanisches Volk, die *Burgunder*, liessen sich zuerst in der Gegend von Worms am Rheine nieder; später nahmen sie in den Jahren 435—443 Savoyen, sowie den westlichen Teil der heutigen Schweiz in Besitz.³⁾ Den früheren Bewohnern gegenüber verfahren sie viel milder, als die Alemannen. Nur ein Teil des Landes⁴⁾ musste den Eroberern abgetreten werden. Daraus erklärt sich, dass sie auch bald die Sitten und die Sprache der römischen Bevölkerung annahmen, ihre Nationalität opferten und sich *romanisieren* liessen. Begünstigt wurde diese Geistesumwandlung hauptsächlich deshalb, weil die Burgunder die ursprünglichen Stammsitze gänzlich aufgaben, während die Alemannen Schritt für Schritt in unserm Lande sich ausbreiteten, ohne die einstige zweite Heimat jenseits von Bodensee und Rhein im Stiche zu lassen.

Dem Christentum gegenüber verhielten sie sich weniger reserviert; viele von ihnen hatten es schon früher unter der Irrlehre des *Arianismus* kennen gelernt, traten aber später zum wahren katholischen Glauben über.⁵⁾

Die burgundischen Grabfunde im Landesmuseum, bestehend aus Messern, Lanzen, Schwertern etc., sind ähnlicher Natur, wie diejenigen der Alemannen. Sie stammen aus den Kantonen Neuenburg, Freiburg, Waadt etc. An die Burgunder erinnern auch einzelne Abgüsse von christlichen Inschriften, welche, wie bereits bemerkt, die Wände von Saal III schmücken. Sie beweisen uns, dass der christliche Name auch bei den Burgundern Eingang gefunden hat. Das Original einer solchen, welche aus dem Kirchhof des Klosters Saint-Offange bei Evian stammt und die Jahreszahl 527 n. Chr. trägt, befindet sich gegenwärtig in Lausanne und

¹⁾ Weber, Dreizehnlinden, II.

²⁾ An manchen Orten hat sich die Sprachgrenze verschoben. Vgl. Büchi, Die deutsche Sprachgrenze in der Westschweiz, Schweizerische Rundschau, III. Jahrgang 1902/03, p. 115, 276.

³⁾ Oechsl, Quellenbuch, Bd. II, p. 48 ff.

⁴⁾ Vom Ackerland hatten die Römer zwei Drittel, vom Uebrigen die Hälfte an die Burgunder abzutreten, wurden aber dafür von diesen beschützt. Vgl. Dändliker, Schweizerg., Bd. I (3. Aufl.), p. 99.

⁵⁾ Wetzler und Welte, II., p. 134 f.

erzählt, dass in diesem Grabe der 13jährige *Ebrovacus*¹⁾ zur Zeit des Konsuls Mavortius bestattet wurde, unter welchem Konsul die Brandobrici von König Gudomar Lösegeld empfangen haben.²⁾ Die Inschrift ist mit dem Zeichen der Erlösung, dem hl. Kreuz, geschmückt.

In hoc tuMo Lo. REQ
uiescit bonae MEMO
riae EBROVACCVS
qVI VIXIT ANNS XIII
ET MINSIS IIII
ET TRANSIIT X KL
SEPTEMBRIS
MAVRTIO VI
RO CLR CoNSS
SVB VNC CoNSS
BRANDOBRI CI RE
DITTONEM A
DONMO GVDOMA
RO REGE ACCE
PERVNT.³⁾

+

Vielleicht ist im 2. Teil dieser Grabschrift an einen Loskauf der Leute aus Kriegsgefangenschaft zu denken.⁴⁾

*Soweit die Burgunder von Westen her in der Schweiz vorrückten, spricht man heute noch französisch.*⁵⁾

3. Das dritte germanische Volk, das sich, wenn auch nur auf einem kleinen Gebiet, niedergelassen hat, sind die tapfern Scharen *Alboins*, die *Langobarden*. Im Jahre 568 eroberte dieser Feldherr in raschem Siegeslauf den ganzen Norden Italiens und gründete in demselben das langobardische Reich. Seine Krieger drangen bis ins Livinental im Kanton Tessin ein, wie uns die Grabfunde im Landesmuseum, die in der Nähe von Arbedo erbeutet worden, beweisen.⁶⁾ Schon ums Jahr 500 waren die Langobarden Arianer und verfolgten die Katholiken, welchen die erste Gemahlin Alboins, Chrodeswinda, die Tochter des Frankenkönigs Chlotar I., nur dürftigen Schutz bieten konnte.⁷⁾ Erst im Anfang des 7. Jahrhunderts konnte, Dank den Bemühungen der Königin Theodolinde, der Katholizismus zum Siege gelangen.⁸⁾

4. Endlich zeigt uns Saal III des Landesmuseums, dass später auch das *Frankenreich* in unsere Gaue sich erstreckte. Nachdem es dem Merowingerkönig Chlodwig gelungen war, die Alamannen am Oberrhein zu unterwerfen, brachten dessen Söhne Chlotachar und Childebert die Burgunder⁹⁾ und Ale-

¹⁾ Der Name ist nicht deutlich zu lesen. Vgl. Egli, Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4.—9. Jahrhundert (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. XXIV, 1895, p. 43).

²⁾ Ein Volk der Brandobriger ist sonst unbekannt; seine Wohnsitze werden von Einzelnen an den Genfersee verlegt. Vgl. Egli, I. c.

³⁾ Die fehlenden Buchstaben sind durch kursive ersetzt. Bezüglich einiger fehlerhafter Schreibweisen (MINSIS statt MENSIS, DNMO statt DMNO) siehe die Anmerkungen bei Egli, I. c.

⁴⁾ Vgl. Egli, I. c. Binding, Geschichte des burgundisch-roman. Königreiches, 1868, p. 262 ff.

⁵⁾ Vgl. Büchi, I. c.

⁶⁾ Ulrich, Die Gräberfelder von Molinazzo-Arbedo und Castione, Festschrift zur Eröffnung des Landesmuseums, Zürich 1898.

⁷⁾ Wetzler und Welte, III., p. 1405.

⁸⁾ Wetzler und Welte, III., I. c.

⁹⁾ in der Schlacht von Autun (534). Vgl. Oechsl, Quellenbuch, II., p. 79.

mannen¹⁾ der Schweiz samt den Rätien unter ihre Botmässigkeit, und unter dem Schutze der mächtigen Frankenkönige erholte sich das Land von den Wirrnissen der Völkerwanderung und hob sich unter dem Einfluss des Christentums zu neuer Blüte empor. Die herrliche Entfaltung des kirchlichen Geistes und die Tatkraft vieler römisch-deutschen Kaiser schafften Ruhe und Ordnung: die ersten Bedingungen einer gesunden Kulturentwicklung, die wir nach ihrer kirchlichen Seite an Hand des Landesmuseums weiter verfolgen wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Missionen des Kapuziner-Ordens im Jahre 1906.

(Fortsetzung.)

Die Mission von Bettiah (Indien). In dem Missionsberichte des apost. Präfekten wird unter anderm gemeldet, das verflossene Jahr sei sehr kritisch gewesen. Zu Beginn des Monats April brach die Cholera aus und zwar mit einer Heftigkeit, wie selten. Einzelne Dörfer hatten Hunderte von Toten. Die Missionäre suchten überall die Erkrankten auf. Während zwei bis drei Monaten waren einzelne beständig in den von der Cholera ergriffenen Dörfern und spendeten Hunderten die hl. Taufe. Kaum war die Epidemie etwas gebrochen, als eine ausserordentliche Teuerung eintrat und sehen die Missionäre einer Hungersnot, wie anno 1898, entgegen. Schon das letzte Jahr war kein gutes in dieser Gegend und die Lebensmittel waren teuer, besonders wegen Missraten der Reisernte im Ganges-Delta. Doch waren die Aussichten auf die heurige Reisernte prachtvoll bis zum August. Mit dem ersten August begann aber der Regen und dauerte bis zum 22. August. Das Wasser ruinierte die Reisfrucht in den tiefer gelegenen Feldern; in manchen Gegenden war alles zerstört. Meilenweit alles unter Wasser; gerade noch die Baumkronen schauten aus dem Wasser heraus. Die Eisenbahnbrücken waren weggeschwemmt und der Verkehr auf Monate unterbrochen. Viele Lehmhäuser fielen zusammen. Der apost. Präfekt musste wochenlang knietief durch das Wasser waten, um in der Kirche das hl. Messopfer darbringen zu können.

So wurde durch den Regen die Maisernte vollständig zerstört und die Reisernte in den tiefen Feldern; doch war noch vieles auf den höher gelegenen Feldern übrig und wurde viel nachgepflanzt. Nun fiel aber von Ende August bis Ende Dezember kein Regen mehr, und was der Regen verschont hatte, das verdorrte die Sonne. Also ist die vollständige Ernte dahin und grosse Hungersnot unausweichbar. Möchten mildtätige Herzen sich dieser schwerheimgesuchten Mission erbarmen!

Die Mission der Gallas in Abessinien. Bekanntlich wurden im verflossenen Jahre dieses Missionsgebiet sowie die apost. Präfektur von Erythrea durch die Heuschreckenschwärme sehr schwer heimgesucht. Die herrlichsten Ernten wurden total vernichtet und infolgedessen herrschte eine grosse Hungersnot, welche ungezählte Menschenopfer forderte. Dieser Hungersnot folgte die Geißel des Typhus, welche in der Mission der Gallas schrecklich wütete, Hunderte von

Menschenleben kostete und auch das Leben eines Missionärs forderte. Der apost. Präfekt, Monsig. Jarosseau, Cap., berichtet über den hingeschiedenen Pater Leonz, dass derselbe Tag und Nacht, ohne sich die mindeste Schonung zu gönnen bei den Typhuskranken aushielt, bis er endlich selbst von der Krankheit befallen wurde. Monsignor fügt bei, dass er einer Unterredung, welche er in den ersten Tagen der Erkrankung mit dem Missionär gepflogen hatte, entnehmen konnte, dass sich der heldenmütige Apostel zur Zeit, als die Epidemie in der grössten Heftigkeit aufgetreten war, dem hlst. Herzen Jesu als freiwilliges Opfer und Lösegeld für das Leben seiner bedrohten Mitbrüder und Waisen angeboten hatte. Das hlst. Herz Jesu wollte das heldenmütige Opfer seines grossmütigen Dieners belohnen und beschied ihn aus diesem Leben am ersten Freitag des Monats Mai, welchen Tag die Missionäre für der Verehrung des hlst. Herzens und Weihe an dasselbe seit Jahren festgesetzt hatten. Ueber die apostolische Wirksamkeit des Dahingeschiedenen schreibt Mgr. Jarosseau: «Tausende von Seelen verdanken ihm ihre geistige Wiedergeburt. Unter anderm befreite er auch einen Bessenen, indem er ihn taufte. Der wunderbar Geheilte kannte in seinem grossen Glücke keinen bessern Ausdruck der Freude, als dass er seinem Befreier die grosse, schwere Kette schenkte, welche ihn gefangen hielt. Ganz glücklich über das erhaltene Siegeszeichen, beeilte sich der gute Pater, dasselbe als Ex-voto zu Ehren der hl. Jungfrau am Fusse ihres Banners aufzuhängen.»

Bekanntlich besitzen die Kapuziner in Harar (Abessinien), gleicher Mission, ein Spital für Aussätzige. Ueber die zahlreichen Bekehrungen und die aufopfernde Pflege, welche die Missionäre diesen Aermsten angedeihen lassen, hat der hl. Vater Pius X. im letzten Jahre seine besondere Belobigung ausgesprochen und den heldenmütigen Söhnen des hl. Franziskus seinen besondern Segen versprochen.

Obwohl man glauben möchte, dass nach obigen Mitteilungen die Mission der Gallas genügend heimgesucht worden wäre, schreibt Monsig. Jarosseau: «Wir haben sehr gelitten unter der Verfolgungswut, welche die Amtsperiode des Präsidenten Combes kennzeichnet. Die russische Gesandtschaft gibt jährlich Millionen aus zu dem einzigen Zwecke, um Aethiopien in den Schoss der Orthodoxie aufzunehmen und benützt die Politik Combes, um uns gegenüber eine Verfolgung anzuschüren, die bald den ganzen Ruin unserer armen Mission herbeigeführt hätte.»

Columbia. Da der Kapuzinerorden in Columbia ebenfalls seine Missionsdistrikte hat, auch hierüber eine kleine Notiz. Wenn Columbia den Frieden bewahrt, wird es in wenigen Jahren einen grossen Aufschwung erleben. Leider macht sich auch hier noch ein Priestermangel fühlbar. Es sollten neue Diözesen errichtet werden, was zur bessern Verwaltung und Ueberwachung der Kirche von grossem Nutzen wäre. Inzwischen dehnt sich das Arbeitsfeld der Kapuzinerinnen von Altstätten, St. Gallen, immer weiter aus. Die Zahl ihrer Niederlassungen ist bereits auf sechs gestiegen. Geplant ist eine Gründung bei den Indianern im obern Stromgebiete des Amazonenstromes, am Ostabhänge der Anden. Dasselbst wurde vor einigen Jahren die neue apostolische Präfektur Cagueta errichtet und spanischen Kapuzinern übertragen. Es ist ein besonders an Kautschuk reiches Gebiet. Das Land ist zum Teil von menschenfressenden

¹⁾ im Jahre 536. Vgl. Oechsl, Quellenbuch, II., p. 79.

Indianerstämmen bewohnt. Noch unlängst sind zehn Kautschuksammler von Wilden ermordet und aufgezehrt worden und auch schon früher sind in derselben Gegend 40 Kautschuksammler spurlos verschwunden. Die Mission hat hier noch eine schwierige Aufgabe zu lösen.

Die Missionen auf den Philippinen. Schon zur Zeit der spanischen Herrschaft bestand in Manila, auf den Philippinen, ein Zentralhaus für die Kapuzinermissionäre der Karolinen. Als nach der Abtretung der Insel an die Vereinigten Staaten verschiedenen Ordensleuten die Seelsorge untersagt wurde, waren für 6½ Millionen Einwohner nicht einmal mehr 700 Geistliche oder auf 10,000 Seelen ein Priester vorhanden. Es ist begreiflich, dass sich die Bischöfe an das Zentralhaus in Manila wandten, um Aushilfe für Volksmissionen und für verwaiste Pfarreien zu erhalten. Besondere Schwierigkeiten bereiteten den Missionären die Sprache der Tagalen. Immerhin konnte viel Gutes erreicht werden. Die Bevölkerung nahm die Kapuziner-Missionäre überall gut auf, ausser in Sariaya, welches ihre Abberufung forderte und durchsetzte, was keineswegs befremden muss, indem das Volk seit Jahrzehnten gegen die Priester und namentlich gegen die spanischen Ordensleute aufgehetzt worden war. Es wird daher die Kirche auf den Philippinen ihre Stellung nur in hartem Kampfe behaupten können. Dies bestätigt sich um so mehr, wenn man bedenkt, dass die spanische Kolonialpolitik eine ganz andere Rolle spielte, als dies bei der neuen Herrschaft der Fall ist. Fanden unter der spanischen Regierung die religiös-kirchlichen Interessen in erster Linie Berücksichtigung, so hat sich die Lage jetzt total geändert. Man denke nur an die gewaltsame, übereilt betriebene Einführung der amerikanischen, bekanntlich religionslosen Staatsschule in ein Land, das zu 9/10 katholisch ist und in dessen 300-jähriger Vergangenheit Religion und Schule stets aufs innigste verbunden waren. Es liegt auf der Hand, dass die konfessionslose Staatsschule für die katholische Kirche der Philippinen eine grosse Gefahr bedeutet. Sie wird noch vergrössert durch die plötzliche Einführung voller Religionsfreiheit in ein Land, das drei Jahrhunderte lang nur eine Religion gekannt und anerkannt hat. Natürlich haben sich die protestantisch-amerikanischen Sekten diese Freiheit im weitesten Umfange zunutzen gemacht und sich dank der Unterstützung der Regierung bereits eine gewisse Stellung erobert. Nimmt man dazu den Umstand, dass ein grosser Teil der katholischen Gemeinde durch Vertreibung der Mönche seit 1896 der regelmässigen Seelsorge beraubt ist, dass die jüngste Generation während der Revolution und den Kriegswirren in krasser, religiöser Unwissenheit aufwuchs und daher den Irrlehren nicht den erforderlichen Widerstand leistet, so begreift man, dass die Lage der Dinge zu ernsten Bedenken Anlass gibt.

Kleinasien. Die Kapuzinermission St. Antonius von Padua in Mamuret-ul-Aziz. In der grossen Ebene von Kleinasien, die sich längs der Ufer des Murad-su bis zu den Abhängen des Taurus hinzieht, erstand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Städtchen Mézéré oder Mamuret-ul-Aziz. Wer Anatolien durchreist und sein Auge an die Ruinen und den Zerfall der alten Städte und der alten Kultur gewöhnt hat, wie sie die muselmännische Barbarei überall mit sich bringt, dem bietet der Anblick von Mézéré eine angenehme Ueberraschung. Malerische Gruppen netter,

weiss und blau angestrichener Häuschen erinnern ihn fast an eine Ortschaft des südlichen Frankreichs. Mézéré hat alle Aussicht, sich zu einer bedeutenden Stadt zu entwickeln und hat längst die Nachbarstädte überflügelt, die einst das Bindeglied zwischen Bagdad und Kleinasien bildeten. Aber auch als Missionsstation hat Mamuret-ul-Aziz die übrigen Niederlassungen der Kapuziner in Kleinasien überholt, da es die einzige in diesem Gebiet ist, die ein eigenes Kolleg besitzt. Ermutigt durch die Erfolge der einfachen Volksschule, erweiterten die Patres dieselbe zu einer höhern Lehranstalt. Geldnot und Schikanen der ottomanischen Regierung drohten das Werk im Keime zu ersticken. Nur das unerschütterliche Gottvertrauen der Missionäre und die Mildtätigkeit europäischer Christen hatte die Gründung über Wasser erhalten. Heute steht ein Kolleg als stattlicher Bau da und hat das Vertrauen der armenischen Bevölkerung in hohem Grade erworben. Es zählt nun 200 Zöglinge. Leider ist das Kolleg das einzige in diesem Missionsgebiet des Kapuziner-Ordens, das ein Gegengewicht bildet gegen die ausserordentlich rege Tätigkeit der verschiedenen protestantischen Sekten auf dem Gebiete der Schule. Obige Mission umfasst folgende neue Stationen: Mézéré, Karput, Malatia, Bismischen, Husenik und Koilu in Kleinasien; Diarbeckir, Mardin und Orfa in Mesopotamien. Die Mission besitzt ausser dem Kolleg noch 18 Schulen mit gegen 3000 Kindern. Da die Propaganda der Protestanten in diesen Gebieten ganz ausserordentlich betrieben wird, hat die katholische Mission einen harten Kampf zu kämpfen und bedarf nachhaltiger, kräftiger Unterstützung.

(Schluss folgt.)

Rezensionen.

Belletristisches.

Weltmenschen. Roman von A. Hruschka. Benziger Ein-siedeln. 287 Seiten. Brosch. Frs. 4, geb. Frs. 5.

Die Schriftstellerin führt uns in die österreichische Aristokratie, enthüllt ihre teilweise Korruption, hervorgerufen durch irrige Ansichten über Ehre und Duell, durch leichtfertige Auffassung der Ehe und aller Lebenspflichten, durch masslose Genussjagd. Schon durch dieses Milieu, zu welcher die ganze, vom künstlerischen Standpunkte zwar nicht immer einwandfreie Charakteristik und Handlung passt, wird der Leserkreis des Buches begrenzt. Wenn sich auch in zwei Personen starker Lebenswille und hohe Leidensfähigkeit verkörpert hat, so treten doch die echten «Weltmenschen» stets in den Vordergrund und einen veredelnden Gesamteindruck kann nur das klare Auge und das reife Urteil gewinnen.

F. W.

Münchener Jugendschriften.

Nr. 2. Das kalte Herz. Von W. Hauff. 60 Seiten (8°).

Nr. 3. Spitzenchristel und andere Erzählungen von Robert Reinick. 63 Seiten.

Nr. 4—5. Wie der Christbaum entstand. Von F. Gerstäcker. 127 Seiten.

Nr. 7. Hänsel und Gretel und andere Märchen von Gebrüder Grimm. 63 Seiten.

Nr. 8. Sam Wiebe Ein Lebensbild aus den Marschen. Von Theodor Mütge. 48 Seiten.

Münchener Volksschriften-Verlag. Das Bändchen zu 20 Ct.

Die Sammlung darf den Erziehern aufrichtig empfohlen werden; sie enthält durchweg in Ton und Gehalt echte Jugendschriften, welche schon für die oberen Klassen der Volksschule passen. «Wie der Christbaum entstand» ist eines jener prächtigen Märchen, die man auch in späteren Jahren zuweilen hervorholen sollte, um sich durch kindliches Sinnen und Sagen zu erfrischen. «Sam Wiebe» wird durch die ergreifende Wirklichkeitsschilderung jedes Alter fesseln.

F. W.

Ferienkurse für Gebildete, insbesondere für Lehrer und Lehrerinnen an Volks- und Mittelschulen, veranstaltet an der Universität Freiburg im Uechtlande

vom 28. Juli bis 7. August 1907.

Eröffnung: Sonntag den 28. Juli, abends 6 Uhr, im Restaurant des Charmettes, Endstation der Trambahn (Pérolles).

Die **Teilnehmerkarte** ist auf der *Universitätskanzlei* zu lösen vor Beginn der Kurse oder spätestens bis *Montag den 29. Juli* abends. Die Karte berechtigt zum Besuche *aller Vorlesungen* der Ferienkurse.

Die Teilnehmer werden gebeten, sich *bis zum 25. Juli* anzumelden. Die *Bezeichnung* der Kurse, welche man zu hören beabsichtigt, ist erwünscht.

Kursgebühren: Für Volksschul-Lehrer und Lehrerinnen: 5 Fr., für die übrigen Kursteilnehmer: 10 Fr. Die Kursgebühren sind entweder bei der Anmeldung oder bei der Lösung der Teilnehmerkarte zu bezahlen.

Ort und Sprache: Die Kurse finden statt in den *Universitätsgebäuden*, wo auch der Stundenplan angeschlagen sein wird. Die Kurse werden in der Sprache gehalten, in der sie im Kursprogramme angekündigt sind.

Zusammenkünfte: Ueber Zusammenkünfte an den Kursabenden, gemeinsame Ausflüge, Besichtigung von Monumenten oder Sammlungen, Konzerte, wird zu Beginn der Kurse Mitteilung gemacht werden.

Kost und Logis betreffende — schriftliche oder mündliche — Auskunft erteilt die *Universitätskanzlei Freiburg*.

Die *Generalversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft* findet in Freiburg vom 28.—31. Juli statt. Den Teilnehmern an den Ferienkursen ist gestattet, alle öffentlichen Sitzungen der Gesellschaft unentgeltlich zu besuchen.

Programm der Ferienkurse

I. SERIE

(vorzugsweise für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen).

Beck: Neueste Umgestaltungen der Herbart-Zillerschen Formalstufen. — Grundzüge der Sozial- und Experimental-Pädagogik, 6 Stunden.

Dévaud: Les bases intuitives de l'enseignement primaire, 4 conférences. — Les idées de Förster sur l'éducation morale, 2 conférences. — Le mouvement catéchétique en Aellmagne, 1 conférence.

Zapletal: Ueber den biblischen Schöpfungsbericht, 4 Konferenzen.

de Langen-Wendels: Le modernisme religieux. 1. Sa nature. 2. Ses causes. 3. Son avenir, 3 conférences.

Feugère: 1. L'idéal classique ruiné par le romantisme. 2. Villemain. 3. Sainte-Beuve. 4. Taine. 5. Nisard. 6. Brunetière. 7. L'impressionnisme. 8. La critique objective du temps présent, 8 conférences.

Leitschuh: Was muss der Lehrer von Kunst und Kunstgeschichte wissen? (mit Lichtbilddemonstrationen), 3 Vorträge.

Wagner: Ueber die Choralreform Pius X. zugleich mit praktischen Uebungen in Vortrag und Begleitung des Chorals (eventuell dasselbe auch in französischer Sprache), 10 Vorträge.

Büchi: Die Entstehung der Eidgenossenschaft, gegenwärtiger Stand der Frage, 2 Vorträge. Die Sempacher Schlacht und die Winkelriedfrage, 2 Vorträge. Kritische Würdigung der neuesten Darstellungen der Schweizergeschichte (insgesamt oder grössere Abschnitte derselben), 1—2 Vorträge.

Lampert: Die bundesgesetzlichen Bestimmungen betreffend das Volksschulwesen, 3 Vorträge.

Kathariner: Ueber Entwicklungstheorien, insbesondere den Darwinismus, 10 Vorträge.

II. SERIE.

Allo: 5 conférences sur le Nouveau Testament. 1. Le problème de l'origine des 3 premiers Evangiles. 2. La sociologie dans l'Evangile. 3. Les miracles évangéliques. 4. Comparaison de l'enseignement des apôtres avec celui de Jésus. 5. L'Evangile et le mysticisme gréco-oriental. 6. Jésus et Bouddha.

de Langen-Wendels: Die sittlichen Grundlagen der sozialen Frage, 4 Konferenzen.

Mandonnet: 5 conférences: 1. Des rapports de l'érudition et de l'histoire. 2. Y a-t-il une certitude historique? 3. Y a-t-il une philosophie de l'histoire? 4. Comment doit-on comprendre et enseigner l'histoire ecclésiastique? 5. Les derniers travaux sur l'inquisition.

de Munnynck: Sur la liberté morale, 5 conférences.

Michel: Ueber die Bedingungen der sittlichen Ordnung und die Ergebnisse der modernen Philosophie, 6 Vorträge.

Bertoni: Résumé historique du développement des voyelles latines dans la langue française, 4 conférences.

Arcari: I secoli della letteratura italiana, aspetti caratteristici, 6 conférences.

Schnürer: Der Entwicklungsgang der abendländischen Kultur, 4 Vorträge.

Turmann: Les trusts et les cartells, 4 conférences.

Girard: La géologie moderne dans l'enseignement secondaire (en français ou en allemand), 4 conférences. 2 excursions géologiques d'une journée.

Kalender und Directorium.

Solothurn. Im «*St. Ursen-Kalender*» für 1907 ist das Skapulierfest *irrtümlich* auf den 14. Juli statt auf den 21. angesetzt, was hiemit korrigiert sein soll.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Bistum Basel. Sonntag den 14. Juli wird der hochwürdigste Bischof von Basel-Lugano in der Hofkirche zu Luzern folgende 17 Diakone zu Priestern weihen: HH. Karl Arnold von Zug; Rudolf Bolliger von Gontenschwil (Aargau); Franz Xaver Bussmann von Hergiswil (Luzern); Johann Edwin Dubler von Wohlen; Joseph Eggenschwiler von Laupersdorf; Viktor von Ernst aus Bern; Jost Hofer von Meggen; Johann Huber von Pfyn (Thurgau); Alois Muff von Neuenkirch; Philipp Ernst Niggli von Wolfwil (Solothurn); Viktor Pfluger von Neuendorf (Solothurn); Franz Renggli von Emmen; Oskar Renz von Ettingen (Baselland); Siegfried Stöckli von Hergiswil; Stephan Troxler von Neuenkirch; Anton Oswald Widmer von Obersiggenthal (Aargau); Walter Winistörfer von Solothurn. Gleichzeitig wird Hr. Louis Pelletier von Muriaux (Bern) die Subdiakonsweihe erhalten. Den meisten der obgenannten Weiekandidaten ist bereits ihr künftiger Wirkungskreis zugewiesen.

Totentafel.

Eines der beliebtesten Mitglieder des Luzerner Klerus ist Samstag den 22. Juni vom Tode uns entrissen worden in der Person des hochw. Herrn **Jost Suter** von Beromünster, Pfarrer von Eschenbach und Dekan des Ruralkapitels Hochdorf. Dekan Suter war ein Priester, der durch treueste Pflichterfüllung, heiteres und offenes Wesen Grossees leistete und in hohem Ansehen stand. Er war geboren im Februar 1839 zu Rickenbach, kehrte aber mit seiner Familie schon bald nach Münster zurück. Die ersten zwei Klassen der Lateinschulen absolvierte er daselbst, die übrigen, wie auch Lyzeum und Theologie in Luzern. Nach dem Seminarjahr in Solothurn wurde er dort von Bischof Eugenius am 15. Juli 1866 zum Priester geweiht, war dann beinahe fünf Jahre als Vikar und Pfarrhelfer tätig in Willisau, seit 1871 bis an sein Lebensende als Pfarrer in Eschenbach. Er war ein vorzüglicher Katechet und Prediger, beliebt bei seinen Pfarrkindern und auch beim Kloster, mit dem er in so vielfachem Verkehr stand. Seine Liebe zur Jugend erfüllten ihn auch mit lebendigem Interesse für die Schule, längere Jahre wirkte er als Bezirksinspektor. Die Achtung und Liebe seiner Mitbrüder beriefen ihn 1899 zur Würde eines Dekans, einer Würde, deren Pflichten er sehr ernst nahm, besonders in der Visitation der Pfarreien. Von Natur mit einer robusten Gesundheit begabt, schien Dekan Suter noch viele Jahre wirken zu können, da machte ein schwerer Rheumatismus vor 2 Jahren den ersten Einbruch in seine Kraft. Später trat ein Magenleiden zu tage, das an dem Leben nagte und endlich die Auflösung herbeiführte. Der Kranke sah derselben mit grosser Ruhe und Ergebung entgegen.

Neben dem Luzerner Dekan ein Walliser Dekan. Am 11. Juni starb zu St. Niklaus im Vispertale der hochw. Hr. **Johannes Kronig**, früher Pfarrer daselbst. Er war ein geborner Zermatter und erblickte das Licht der Welt daselbst 1831; ein älterer Bruder, Joseph, wurde ebenfalls Priester. Johann studierte am Kollegium zu Brig und am Lyzeum im Seminar zu Sitten und erhielt die Priesterweihe durch Bischof Peter Joseph de Preux im Jahre 1858, wurde dann Pfarrer von Täsch, von 1863—1869 Professor in Brig und seit dem letzten Jahre bis 1901 Pfarrer in St. Niklaus. Er war ein

tüchtiger Prediger, vor allem aber ein unermüdlicher Beichtvater, von weit her gesucht. Seine Wirksamkeit beschränkte sich nicht auf seine Pfarrei; er hielt im ganzen Oberwallis viele Missionen. Dabei zeichnete er sich aus durch anspruchslose Einfachheit und gewinnende Umgangsformen.

R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Um günstige Witterung für das Einsammeln der Feldfrüchte von Gott dem Herrn zu erleben, soll in allen Pfarrkirchen des Kantons Luzern während 14 Tagen jeweilen nach dem Gottesdienst das allgemeine Gebet und drei Vater- unser gebetet und in der Messe von allen Priestern die Oratio ad petendam serenitatem eingelegt werden.

Luzern, den 9. Juli 1907.

Das bischöf. Kommissariat.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1907:

	Uebertrag laut Nr. 26:	Fr. 22,312.—
Kt. Aargau: Aus der Gemeinde Obermumpf	"	100.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Teufen a) Mütterverein	12,50,	"
Männerverein 5	"	17,50
Kt. St. Gallen: Gabe aus Rorschach	"	33.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern: Frau Gräfin B. 10, M. R. 10.	"	40.—
B. B. 20	"	40.—
	Fr. 22,502,50	

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1907:

	Uebertrag laut Nr. 24:	Fr. 14,310.—
Vermächtnis von Fr. Klementia Dolder sel. in Luzern	"	1,000.—
	Fr. 15,310.—	

Luzern, den 9. Juli 1907.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Notiz.

Der Dreissigste für den Hochw. Herrn Jubilar Georg Sütterlin, resig. Pfarrer, Dekan und Ehrendomherr, wird Montag, den 15. Juli, vormittags 10 Uhr in Arlesheim gehalten werden.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " " " Einzelne " " 20 " "

* Bezahlungswaise 26 mal. * Bezahlungswaise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile,

Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Novitäten

vorrätig bei Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Dr. Fink, <i>Die Christus-Darstellung in der bildenden Kunst</i>	Fr. —. 95
<i>Pius-Buch</i> , Lebensbild unseres hl. Vaters Papst Pius X.	" 1. 25
Dr. Kehrman, <i>Die wahre Kirche Christi</i>	" —. 65
Slage, <i>Das Neue Testament</i> , übersetzt in die Sprache der Gegenwart. Grosse Ausgabe	" 4. —
Frank, <i>Die Erkenntnis Gottes durch die Natur</i>	" —. 80
Nagl, <i>Von Mulh's Einleitung in d. Niebelungenlied</i> , br.	" 10. —
Dr. J. Weigel, <i>Die Halskrankheiten bei den alten griechischen und römischen Aerzten</i> , br.	" 6. 45
Dr. Trömmel, <i>Die Neurasthenie</i>	" 3. 75
Dr. F. Schmey, <i>Ueber die Beziehungen der Skroflose und Tuberkulose</i>	" 1. —
Dr. Marciniowski, <i>Im Kampf um gesunde Nerven</i>	" 2. 70
Dr. Dewey, <i>Die Fastenkur</i>	" 2. —
Dr. Haig, <i>Diät und Nahrungsmittel</i>	" 1. 35
Hoch, Dr. Alex., <i>Papsttum und Kultur</i>	" —. 70
<i>Glaube und Wissen</i> . Heft 12: Dr. J. Haring, <i>Kirche und Staat</i>	" —. 65
Sawicki, Dr. Franz, <i>Katholische Kirche und sittliche Persönlichkeit</i>	" 2. 25
Erzberger, <i>Die Zentrums politik im Reichstage</i>	" 1. 90
Dr. Richard Leonhard, <i>Die paphlagonischen Felsengräber und ihre Beziehung zum griechischen Tempel</i>	" 1. 15

Louis Ruckli
Goldschmied u. galvan. Anstalt
Bahnhofstrasse
empfiehlt sein best eingerichtetes Atelier
Übernahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
Renovieren, Vergolden und Versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.

Éwig Licht Patent
Guillon
ist bei richtigem Oele das beste
u. vorteilhafteste. Beides liefert
Anton Achermann,
Stiftesakristan Luzern. 14
Viele Zeugnisse stehen zur
Vertüfung

Keine Haushälterin
die gern auf vernünftige Weise spart,
wird es unterlassen, ihren Bedarf an
Eingemachtem selber herzustellen.
Als beste Anleitung dazu dient
Anna Huber
Verfasserin der beliebten «Fasten-
küche»

Die Einmachkunst

Preis 95 Cts.

Zu beziehen bei
Räber & Cie., Buchhandlung,
Luzern.Verlangen Sie gratis illustrierte
Kataloge über

Harmoniums

in
allen Preislagen.

Vorzügliche Schul-
und Hausinstrumente

Fr. 50 an.

Occasionsinstrumente

Bequem Ratenzahlungen!

Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz

HUG & Co.
in
Zürich und Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer Weinmarkt,
Luzern.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst.

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Atelier gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc. zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Anichts-Sendungen in Diensten

GEBRUEDER GRASSMAYR

Glockengiesserei

Vorarlberg — FELDKIRCH — Oesterreich

empfehlen sich zur Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken.

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Billige Preise.

Reelle Bedienung.

Neue Choralbücher aus dem Verlag von Fr. Pustet in Regensburg.

Kyriale sive Ordinarium Missae,

Missa pro Defunctis, Toni Comm. Missae neonon Mod. Cant. Alleluja Temp. Pasch. sec. octo ton. juxta Edit. Vatic. a SS. Pio PP. X. evulg.

Ed. V. 1907, Schwarzdruck, 8°, broschiert 90 Pf. In Leinwandband mit Rotschnitt 1 M. 30 Pf.

Missa pro Defunctis,

Toni Comm. Missae neonon Mod. Cant. Alleluja Temp. Pasch etc.

1907, Schwarzdruck in 8°, separat broschiert 30 Pf. In Leinwandumschlag geheftet 45 Pf.

Kyriale in moderner Notation von Dr. Mathias mit

Missa pro Def. zusammengebunden in Leinwand mit Rotschnitt. Ed. IV. 1. M. 10 Pf.

Missa pro Def. etc. in moderner Notation auf 5 Linien übertragen von Dr. Mathias, Münsterorganist in Strassburg.

Kl. 8°, 1907, separat br. 30 Pf. In Leinwandumschlag geheftet 45 Pf.

Commune Sanctorum juxta edit. Vatic.

In moderner Notation auf 5 Linien übertragen, von Dr. Mathias in Strassburg.

Kl. 8°, 1907. Broschiert 50 Pf. In Leinwandumschlag geheftet 65 Pf.

Die Orgelbegleitung zur «Missa pro defunctis» und zum «Commune Sanct.» befindet sich in Arbeit.

1 Mk. = 1,20 Kr. Ö. W. = 1,25 Fr.

„Ferienheim“ für erholungsbedürftige Geistliche in Flühli, Kt. Luzern.

900 m. ü. M. Ruhige Lage. Badeeinrichtung. Pensions-Preis Fr. 3.50 bis Fr. 4.— ohne Wein.

Man wolle sich melden beim Pfarramte.

Soeben erschienen:

Spillmann,
Gesammelte Romane und Erzählungen, Volksausgabe

VII./VIII. Band:

Kreuz und Chrysanthemum

I./II. Band Fr. 5.—

Zu haben bei Räber & Cie., Buchhandlung,
Luzern.

Ferienaufenthalt für Geistliche.

JOHANNEUM

Neu St. Johann o 760 m über Meer o Obertoggenburg.

Kirche und Haus unter einem Dache. — Hohe Zimmer. — Gute Betten. — Vorzügliche Küche — Badezimmer — Elektrisches Licht — Inselepark in der Thur — Gemässigt, alpines Klima — Warmwasserheizung das ganze Jahr offen.

Prospekte bei der Direktion.

Atelier für Kirchenmalerei

von

M. Beul-Diethelm, Bürsch V, Signaufstr. 9.

Renovation und Ausmalung von Kirchen, Kapellen etc. Entwürfe und Kostenberechnungen.

BODENBELAGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten Mettlaacher Platten liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Stift Maria Einsiedeln, Anstalt Don Bosco Muri, Kloster Mariastein, Marienkirche Basel, Kirche in Frauenfeld, Emmishofen Mörschwil, Muolen etc. etc.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente u. Vereinsfabnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien

Borten und Franses für deren Anfertigung. Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufstellungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.

Verlag von Räber & Cie., Luzern.

Soeben ist erschienen:

Ob wir Ihn finden?

von

Prof. theol. A. Meyenberg.

212 Seiten gr. 8°.

Fr. 1.75.

3. Auflage.

Nachdem wir vor wenigen Wochen das Erscheinen der 2. Auflage anzeigen konnten, ist bereits wieder die Erstellung einer neuen Auflage (je 2000) notwendig geworden. Die katholische Presse nimmt das Werkchen mit großem Beifall auf; so: Innsbrucker „Theol. Zeitschrift“, Luzerner „Vaterland“, „Literar. Handweiser“, „Deutsches Volksblatt“, „Unitas“ Berlin, „Köln. Volkszeitung“ usw. Auch protestantische Blätter rühmen die Schönheit, Kraft und Fülle dieser Gottesbeweise, so die „N. Z. Z.“ und der „Tag“, Berlin.

Alte, ausgetretene

Kirchenböden

ersetzt man am besten durch die sehr harten

Mosaikplatten, Marke P. P.

in einfachen, sowie auch prachtvoll dekorativen Dessins (unverwüstlich weil senkrecht eingelegt). Fertige Ausführung übernimmt mit Garantie für tadellose Arbeit die

Mosaikplatten-Fabrik von Dr. P. Pfyffer, Luzern.

Muster- und Kostenvoranschläge gratis!